Nr. 49.

Berlin, Freitag, den 27. Februar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne No. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 49.

Berlin, Freitag, den 27. Februar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße No. 5, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Rundschau im Februar 1852.

Die Frage des Moments ist die künftige erste Kammer. Preußen sucht die Quadersteine seiner Zukunft, nicht Quadersteine, die erst zu legen, sondern solche die längst gelegt sind. Denn es will kein neues Fundament zu seinem alten Bau. Schon dieses Suchen ist eine inhaltschwere Thatsache, auch abgesehn davon ob wir finden werden. Wir suchen, — aber wir suchen nicht mehr französische Muster, nicht mehr den Beifall der Menge, nicht mehr das Lob der Zeitungen, nicht mehr die Gunst des liberalen Zeitgeistes. Alle diese Schätze suchten wir 1848 und leider auch noch 1849 und 1850, und fanden Regenwürmer. Rasch schreitet die Zeit fort. „Alter Grundbesitz", „befestigter Grundbesitz", mit solchen massiven Worten hätte man noch 1850 ganze conservative Fractionen auseinandersprengen können. Wir suchen jetzt Realitäten, Realitäten, tief und fest genug einen Thron, den Preußischen Thron, zu tragen, Realitäten nicht von gestern her, sondern voll Vergangenheit und Zukunft, Realitäten die durch ihre mächtigen Pfahlwurzeln aus dem fruchtbarsten politischen Humus des Vaterlandes ihre Säfte ziehen. Schon das Fragen, das Forschen nach solchen Realitäten ist eine gesunde politische Motion, die unsre politischen Nerven, unsern politischen Appetit stärkt, eine politische Salbe, die unsre politischen Augen helle macht. Wie würden wir abmagern und von Kräften kommen, wie trübe würden unsere Augen werden, wenn wir statt dessen noch immer nur von Wahl-, Preß- und Vereins-Gesetz-Debatten zehrten, von dem dürren Rauchfutter, an welchem der französische Constitutionalismus Jahr aus Jahr ein kauen muß!

Wer ernstlich nach realen Realitäten fragt, der wird nothgedrungen immer tiefer graben und endlich auch nach den ewigen Realitäten fragen, ohne die alle zeitliche Realitäten doch unreal sind, nach den Quadersteinen des Reiches, des kein Ende sein wird und ohne welches alle Reiche dieser Zeitlichkeit weniger als nichts sind.

Wir suchen für die erste Kammer aristokratische Realitäten. Aber hüten wir uns vor den Phantasmagorien des Zeitgeistes! Er will uns statt der Realitäten Namen und Titel unterschieben, statt der lebendigen Gliedmaaßen des Staats niedliche Souvenirs, statt eines massiven Doms im deutschen Baustil altmodige Rococo-Flitter. Es ist eine der schlimmsten Sünden unserer Zeit daß sie auseinanderreißt was kraft göttlicher Ordnung zur Einheit in steter gliedlicher Wechselwirkung bestimmt ist: Besitz und Macht, Recht und Pflicht, Ehre und Amt, Rang und Herrschaft. Dieser Riß in das concrete Leben tödtet den Staat, dessen Herzblut eben in dem organischen Ineinander jener Gegensätze enthalten ist. Darum ist das moderne Ordenswesen so unerquicklich nicht allein und so unschön — denn nur die erscheinende Realität ist schön — sondern auch so demoralisirend und so verderblich für den Staat. Es löst die Ehre, diesen Abglanz der ewigen Herrlichkeit, diesen kräftigen Nerven-Geist des Staats, widernatürlich ab von Macht und Pflicht, von Amt und Herrschaft. Es nimmt der Ehre die schweren Bürden, die majestätische Verantwortlichkeit ab, welche Macht, Pflicht, Amt und Herrschaft mit sich führen. So verliert die Ehre ihre reale und practische Bedeutung. Sie dient nicht mehr Gott und dem Nächsten, was ihr Beruf ist; sie kitzelt nur noch das liebe Ich. Sie wird zu einem Gespenst ohne Fleisch und Bein, und ihre nun leider nicht mehr imponirenden Symbole, die Bänder und Sterne und selbst das Kreuz, — diese heilige Realität, dieser königliche und priesterliche Schmuck —, vervielfältigt ins Unendliche weil so unbedeutend, und wiederum unbedeutend weil so vervielfältigt, sie verfallen als Nahrung der Hoffahrt, ohne die heilende Last correspondirender Ordens-Pflichten, dem Dienste der Eitelkeit, ja oft dem Spotte der Bekreuzten. Nur das christliche und praktische England hat sich wesentlich freigehalten von diesem Schattenwesen. Sogar der Papst und der Sultan machen es mit.

Der Rundschauer hat wohl Sinn für die alten ehrwürdigen Adels-Namen und Adels-Titel, an denen unser Vaterland so reich ist, und die, eine Fülle von Erinnerungen in sich tragend, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu einem lebendigen Ganzen verbinden, welches weit hinaus ragt über die enge Spanne Zeit, in die der Einzelne eingesperrt ist. Hohe Geburt freiwillig ehren, zu altem Adel gern hinausblicken, das ist eine Freude, ja, eine Ehre für den der unten steht. Wem diese Freude freigeborner Herzen, diese echt liberale Gesinnung über bornirter Gleichmacherei oder servilem Neide abhanden gekommen ist, der soll sich nicht unterstehen von Ehre und von Freiheit zu reden. Staunen, sagt Plato, ist das Pathos des Philosophen, und dieses große Wort, das Gegentheil des philiströgen nil admirari des Horaz, hat auch in das Politische übersetzt seinen tiefen Sinn.

Aber in unsern Tagen, gegenüber der Revolution und der Gottlosigkeit, gilt es Wahrheiten vertheidigen, die älter sind als der älteste Adel, und Rechte behaupten, die heiliger sind als die ehrwürdigsten Erinnerungen, ewige Wahrheiten und ewige Rechte. Obrigkeit ist mehr als Adel, Amt von Gott ist mehr als hohe Geburt. Suchen wir daher im Adel diesen ewigen Kern auf, die Obrigkeit, das Amt von oben! Stellen wir des Adels praktisch-politische Seite, in welcher dieser ewige Kern sich wirksam erweist, in den Vordergrund, der Kern, der, eben weil er ewig ist, nie veraltet, sondern immer neu und zeitgemäß bleibt, und lassen wir gegen den obrigkeitlichen Charakter des Adels in dieser Zeit des Entscheidungskampfes die poetisch-alterthümliche Seite desselben zurücktreten, die mehr für die gemüthliche Betrachtung friedlicher Zeiten geeignet ist. Wir bedürfen jetzt schlagfertiger Streitkräfte, mit denen wir sogleich ins Feld rücken können. Dieses Bedürfniß muß uns dahin führen auf keine Weise den niederen, ohnehin viel preußischeren, Adel gegen den höheren, ohnehin viel weniger preußischen, oder den neuen Adel gegen den alten, oder die bürgerliche Ritterschaft gegen die adelige zurückzusetzen. Es ist der Triumph adeliger Gesinnung und Sitte, wenn sie sittliche politische Zeugungskraft beweist, wenn sie dem in ihren Kreis neu Eintretenden sich mittheilt, — in letzter Vollendung, wenn sie die ganze Nation adelt. Dagegen ist das Absterben des Adels vor der Thür, wenn er, nur rückwärts in die Vergangenheit blickend, um bloße Namen und Erinnerungen sich sammelt und in negativen Conservatismus, in matte Defensive, in enge Coterien sich einschließt, in denen dann bald sein Muth und sein Geist vertrocknen. „Vorwärts" heißt der Wahlspruch des echten Ritters. Der Englische Adel durchdringt seine neuen Glieder sofort mit seinem Geiste. Sie sind sofort ebenbürtig, und niemand hat jemals den Lord Eldon oder den Herzog v. Wellington, diese neue Edelleute, als solche belächelt. So sehen auch wir täglich, wie bei uns bürgerliche Offiziere, zum Theil von ganz geringer Herkunft, vollständig die ehrenhafte, militairische, rittermäßige Gesinnung und Sitte des ganzen Offiziercorps sich aneignen und ihren adeligen Kameraden ganz gleich geachtet werden, — ein erhebendes und politisch höchst lehrreiches Schauspiel, welches der Armee und dem Adel in ihr zur Ehre gereicht und die energische Lebendigkeit seiner Ritterlichkeit uns practisch vor Augen stellt. Weder der schön klingende Name noch der alte und große Besitz ist dem Adel wesentlich. Sein innerstes Wesen ist nicht Name, nicht Besitz, sondern Persönlichkeit. Der uns schön klingende Name ist einst obscur, der alte und große Besitz ist einst neu und klein gewesen. Aber grade damals wurde die lebendige Eichel in die Erde gesenkt, aus welcher der jetzt so mächtige Stamm und die jetzt so weithin schattende Krone erwachsen ist. Wer um der Ehre willen, bei schmalem Solde und geringem Avancement, freiwillig und mit Freuden sich todtschießen läßt auf dem Schlachtfelde, der ist gewiß adelig. Und wo obrigkeitliche Pflichten ohne Gehalt oder Gewinn erfüllt werden und diese Erfüllung nebst der daran sich knüpfenden Gesinnung sichergestellt ist auf kommende Geschlechter, da ist gewiß der Same des Adels, da ist also auch der Same der Pairie zu suchen.

Dieses Suchen wird uns erleichtert, wenn wir um uns blicken und fragen: wer hat denn den Dienst der Pairie in den letzten vier Jahren, gegenüber der Revolution factisch geleistet, vorzüglich den großen Hauptdienst der Pairie, den Dienst, den fallenden Thron aufrecht zu halten mit ihren Schultern? Schmerzlich gleitet unser Auge ab von dem zweiten Vereinigten Landtage und seinen prächtigen Adels-Namen und Adels-Titeln, die damals in die Kopfzahl, wie der Rhein im Sande, sich verloren. Aber mit großem Rechte ist neulich gesagt worden, daß das Junker-Parlament des August 1848 eine echte erste Kammer gewesen sei. Es war ein wahrhaft staatsmännischer Gedanke eine solche reale erste Kammer der in Unsinn und Frevel fiebernden Nationalversammlung thatsächlich an die Seite zu setzen. Als die Regierung mit dem Straßenpöbel theils capitulirte, theils mit abwechselndem Glücke scharmuzirte, als vor Schulze-Wanzleben und Stein Ministerien erbebten, denen die Preußische Armee zur Disposition stand, als die Paulskirche uns zumuthete ihrem Oesterreichischen Erzherzog zu huldigen, und als Frankfurt und Wien dem Aufruhr und dem Meuchelmorde mit schnellen Schritten zueilten, da trat in Berlin das Junker-Parlament zusammen, in Preußen die erste tapfere und öffentliche Demonstration gegen die Märzschmach. Hier zuerst wieder, seit dem Abzuge der Truppen aus Berlin an jenem Sonntage Reminiscere, kam die Ritterschaft der alten Provinzen, die Seele des Preußischen Heers und darum auch des Preußischen Staats, zum gemeinsamen, lebendigen Bewußtsein ihrer Standes-Existenz, ihrer Standes-Macht und ihrer Standes-Pflicht. Hier wurde der dürftige Zweck, das Eigenthum zu schützen, in das erhabene Ideal umgesetzt, den politischen Beruf des Eigenthums zu erkennen und die politischen Pflichten des Eigenthums zu erfüllen. Hier exponirte sich ein Pommerscher Landrath der Absetzung durch das revolutionaire Ministerium. Er war kein großer und reicher Herr, wohl aber ein Glied der Familie, die von Geschlecht zu Geschlecht wie Samenkörner ausgestreut wird auf unsere Schlachtfelder. Hier und gleichzeitig in der mit dem Junker-Parlament eng verbundenen Presse wurde vorbereitet was im November ausgeführt wurde. Hier wurde die Bildung der großen conservativen Partei begonnen, die sich nachher in den Kammern weiter formirte und die namentlich in der ersten Kammer von dem Verfassungs-Eide der Armee, von dem Steuer-Verweigerungs-Rechte, von dem Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz und, was das meiste, von der revolutionairen Gemeinde-Ordnung das Vaterland befreit hat, also von den 48er Producten, die uns geraden Weges in den Louis-Bonapartismus führten. Wer Pair werden will, der gehe hin und thue desgleichen!

Auf Besitz will man die Pairie gründen, — aber auf welchen Besitz? Doch wohl nicht auf den Besitz, den man jetzt noch hindurch treiben will durch die Furcae Caudinae der Grundsteuer, damit die östlichen Provinzen, die sich des Feindes erwehrt haben, nichts voraus haben vor den westlichen, die ihm erlegen sind, damit die östlichen nun noch — 1852! — die Blutspuren des Französischen Joches sich einschneiden lassen, welches sie den westlichen 1813—15 haben abschütteln helfen durch pecuniäre und persönliche Anstrengungen und Opfer ohne Zahl und Maaß, statt daß der rechte Weg der wäre, die Wunden der westlichen zu heilen wo sie noch bluten oder schmerzen! Doch nicht auf den Besitz welcher nach den Principien das pro memoria Patow „abgeklärt" ist! Ein Grundbesitz, der nur durch seine Größe von dem bäuerlichen sich unterscheidet, ein Grundbesitz, den keine obrigkeitlichen Rechte und Pflichten adeln, ein Grundbesitz, dem der Lehnsverband untersagt ist und der unter dem tyrannischen Machtspruche der Revolution schmachtet, in keine dauernden Verbindungen eintreten zu dürfen mit dem ihn umgebenden kleineren Grundbesitz, so daß er nun diesem bloß abwehrend-egoistisch, dieser ihm bloß neidisch und habsüchtig gegenübersteht, kurz, ein Grundbesitz, der keine anderen Eigenschaften hat als die Fähigkeit Roggen und Weizen und Runkelrüben zu produciren, um daraus Hypotheken- und Pfandbriefs-Zinsen zu bezahlen oder das Genußleben des Besitzers zu unterhalten, — ein solcher Grundbesitz ist kein Fundament für eine erste Kammer. Er ist eben auch nur ein Census, der, statt nach Thalern, nach Morgen Landes berechnet wird. Man stelle sich einen Grafen oder Fürsten vor, der als Pair in unserm Oberhause seinen Platz nimmt, nachdem er so eben seine Kirche, Pfarre und Schule durch Ablösung ihrer Erbpacht nach den Grundsätzen Patow ruinirt hat mit Hülfe der gesetzlich sanctionirten honneten Vermuthung, Kirche, Pfarre und Schule würde von Sr. Hochgeboren oder Durchlaucht ihre Naturalien doch immer nur in der geringsten Qualität erhalten haben! Wir freuen uns der Gewißheit, daß eine auf vornehmen Grundbesitz basirte Pairie zu einer gründlichen Revision der revolutionären Agrar-Gesetzgebung führen muß, zu einer Revision die, wenn auch nicht schon erlittene Verluste erstatten, doch für die Zukunft der widerrechtlichen Zerstörung Einhalt thun und Recht und Gerechtigkeit, besonders aber die Freiheit der Disposition über das Grundeigenthum herstellen und die Satzungen beseitigen wird, die uns jetzt vorschreiben, dasselbe zum Dienste des Radikalismus stets bereit und bequem zu erhalten.

Ebenso evident ist der Zusammenhang der künftigen Pairie mit der Anerkennung des guten Rechts unserer Kreis- und Provinzialstände. Die neulich in den Kammern vertheilte ministerielle Denkschrift über diesen Gegenstand bekennt sich zu der Wahrheit, daß keineswegs mit der Publication der Kreisordnung vom 11. März 1850 die „bisherigen Organe der Kreis- und Provinzialvertretung, bevor sie durch die neu einzurichtenden ersetzt sind, aufgehört haben zu existiren." Durch diese Anerkennung des Rechts der Stände, in Verbindung mit der bevorstehenden Beseitigung der revolutionären Kreisordnung sind diese alten Fundamente unseres Vaterlandes nun wohl definitiv gesichert. Mit jedem Tage tritt die Nothwendigkeit, auf diese festen Fundamente zurückzugehen, mehr hervor. Denn den Kammern wankt der Boden unter den Füßen. Namentlich aus dem eignen Schooße der ersten Kammer taucht der Drang, sich völlig umzugestalten, in mannichfachen Anträgen auf. Unbeirrt durch die Spitzfindigkeiten der Gegner und durch ihr widersinniges Dringen auf Consequenz, wo es eben gilt, zu brechen mit der Revolution, Buße zu thun und umzukehren von dem Wege in den Abgrund, hat so eben die erste Kammer mit einer glänzenden Majorität das gute vaterländische Werk dankbar sanctionirt, womit die Regierung im vorigen Sommer vorangegangen ist. „Sie gruben die alten Brunnen wieder auf, welche die Philister verschüttet hatten", — das ist jetzt unsere Losung. Nur auf jenen alten Fundamenten, nicht aber auf dem Sande der 1848er Errungenschaften, kann die Pairie erbaut werden. Von jeder Mitarbeit an ihrem Aufbau müssen wir daher die Gegner der ständischen Reactivirung zurückweisen, die diesen Felsengrund sprengen und Preußen auf die Charte mit dem breiten Ursprungsstempel und auf die Revolutionsgesetze von 1850 mit Verleugnung der älteren und tieferen Grundlagen unseres Vaterlandes neu gründen wollen. Wer mit uns Hand anlegen will an die Organisation unserer künftigen ersten Kammer, dessen Wahlspruch muß Preußens altes gutes Recht und dessen Hand muß rein sein, — rein geblieben oder rein gewaschen, — von den drei Farben und von dem Schmutz von 1848.

(Schluß folgt.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oeconomie- und Hütten-Director Friedrich Wilhelm Grundmann zu Kattowitz im Kreise Beuthen O. S. den Character als Oeconomie-Rath zu verleihen.

Finanz-Ministerium.

Die für das zweite Semester 1852 zu tilgenden Obligationen der Staats-Anleihen vom Jahre 1848 und resp. 1850 sollen am 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Sitzungszimmer, Markgrafenstraße Nr. 46, im Beisein eines Notars, öffentlich durch das Loos gezogen werden. Die gezogenen Schuldverschreibungen, welche am 1. October d. J. zur baaren Auszahlung gelangen, werden demnächst nach Littern, Nummern und Geldbeträgen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 21. Februar 1852.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. Natan. Koehler. Nolcke. Gamet.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 25sten Februar 1852.

Debatte über die Grundlage der städtischen Verfassung.

Der §. 4 des fraglichen Gesetzes handelt über die Befreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen rc. und des Diensteinkommens der Beamten von den politischen Gemeindelasten. Wie schon gestern gemeldet, hatte der Abg. Lette gegen diese Befreiung, der Reg.-Comm. v. Klützow und der Abg. Graf v. Itzenplitz für dieselbe gesprochen. Darauf nahm das Wort

der Minister des Innern v. Westphalen: Zu dem, was der Regierungs-Commissarius vorhin angeführt hat, habe ich nur noch Weniges hinzuzufügen. Es ist der Einwurf aufgestellt worden: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten". Dieser Satz scheint aber auf die Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer in Bezug auf ihre Stellung in den Gemeinden nicht bezogen werden können. Schon nach der Gemeinde-Ordnung selbst sind die Geistlichen und Schullehrer nicht zu allen Gemeindeämtern verstattet. Es bringt auch ohnehin ihr ganzes amtliches Verhältniß das nothwendigerweise so mit sich, so daß die größten Unzuträglichkeiten auf der Hand liegen, wenn man darauf keine Rücksicht nimmt. Meine Herren! Es ist dieser Punkt einer von denjenigen, wo die Regierung von der Ansicht ausgegangen ist, daß es weniger darauf ankomme, allgemeine Principien zur Geltung zu bringen, wie z. B. das der Gleichheit hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit, sondern wo es darauf ankommt, das festzustellen in der Gemeinde-Ordnung, was bis zum Jahre 1850 hin anerkanntermaßen überall als zu Recht bestanden hat. Dahin gehört auch die Befreiung der Geistlichen hinsichtlich ihres Diensteinkommens und hinsichtlich der persönlichen Leistungen von den Gemeindelasten. Was die Ansichten betrifft, welche darüber verbreitet sein mögen, so sind die sehr verschieden. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Meinung, welche die allgemeine Steuerpflichtigkeit und namentlich den Beitrag zu den Gemeindelasten auf die Geistlichen und Lehrer ausgedehnt wissen will, mehr dem Strom der gegenwärtigen Zeit gefolgt ist, als der herrschenden Ansicht im Volksleben. Einen Ausdruck für diese Meinung hat die Regierung nur finden können in den Verhandlungen der Provinzial-Landtage. (Oh, oh! links.) Sie sind Ihrer Commission mitgetheilt worden, und ich führe hier ausdrücklich an, daß die meisten Provinzial-Landtage es überwiegend anerkannt haben, daß es gerecht und billig sei, die Geistlichen und Elementar-Schullehrer von den persönlichen Gemeindelasten und den Abgaben zu Gemeindezwecken von ihrem Diensteinkommen zu befreien. Nur eine Ausnahme hat stattgefunden auf dem Posenschen Landtage, wo man die Befreiung der Geistlichen nicht befürwortet hat, und auf dem Sächsischen Landtage, wo man der Meinung gewesen ist, daß sie bloß von Personal-Dienstleistungen stattfinden möchte. Sonst ist die Ansicht der Regierung getheilt worden; das ist etwas Factisches. Was die Besteuerungs-Grundsätze von dem Diensteinkommen der Beamten betrifft, so glaube ich noch besonders hervorheben zu müssen, daß es sich nicht handelt von einer gänzlichen Befreiung der Beamten von Besteuerung ihres Diensteinkommens, sondern von der Frage, welcher Theil des Diensteinkommens kann überhaupt billigerweise als ein besteuerungsfähiges Object zu Gemeindezwecken angesehen werden? Das Diensteinkommen der Beamten wird nicht festgesetzt bloß mit Rücksicht auf ihre Privatverhältnisse, sondern es wird ihnen bewilligt zu dem Zwecke, daß ein Jeder in seiner Stellung diejenigen Ausgaben bestreiten könne, welche die Würde und das Ansehen des Amtes nach Außen hin erheischen. Das ist der Grund, weshalb in der Verordnung von 1822 angenommen worden ist, daß ein gewisser Theil des Gehalts der Beamten befreit bleiben müsse von den Communal-Abgaben, und dieser Grundsatz ist bisher auch von der Staats-Regierung immer aufrecht erhalten worden. Die Ansicht darüber hat nicht gewechselt, es ist bloß die Frage gewesen, ob es erforderlich sei, eine solche Bestimmung ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen oder nicht. Wenn der Gegenstand in Frage gestellt worden war in der Commission, so konnte auch Nichts dagegen eingewendet werden, es ausdrücklich darin zu setzen.

Abg. v. Gerlach: Meine Herren, der Gegenstand ist im Wesentlichen neulich schon debattirt, deshalb bitte ich, heute die Gründe für vorgeschlagene Befreiung der Geistlichen und Schullehrer von Communallasten nur kurz berühren zu dürfen. Zuerst spricht dafür das gewichtige Votum fast aller Provinzial Landtage von 1851, die sich eben hierdurch als eine wahre Landesvertretung bewährt haben. Ferner die Dürftigkeit des Diensteinkommens der Geistlichen und Schullehrer, für dessen Erhöhung die Fonds noch nicht ermittelt sind, auch wohl durch eine Collecte unter den Herren links nicht werden aufgebracht werden. Dann die Rücksicht auf die bedenklichen Reibungen, in welche sie, die Kirchen- und Schuldiener — im Widerspruch mit ihrer gesammten Stellung — mit Dorfschulzen u. s. w. durch die Communallasten kommen würden. Hiernächst, was wichtiger ist als alles Bisherige, das verfassungsmäßig verbürgte Recht der Kirche, welcher auch die große Mehrzahl unserer Schulen angehören, auf ihre Dotation, von welcher diese Immunitäten einen Theil ausmachen. Und endlich, was die große Hauptsache ist, das ausdrücklich und praktisch erneuerte Bekenntniß des Staats und Landes, als solchen, zum Christenthum und zur Kirche, welches unser Votum aussprechen wird, das Bekenntniß, welches als verläugnet durch das Jahr 1848 leicht erscheinen kann und oft wirklich erscheint und also der Erneuerung wohl bedarf. Der Abg. Kühne hat zwar eine zarte Besorgniß geäußert, diese Freiheiten möchten dem Einfluß der Kirche schaden. Allein darüber, m. H., beruhigen Sie sich. Im Besitz dieser Freiheiten seit einem Jahrtausend hat die Kirche die Welt bekehrt und erst die Revolution hat sie ihnen genommen, die Revolution, für die eine so zarte Fürsorge für den Einfluß der Kirche, wie der Abg. Kühne ausgesprochen hat, nicht eben characteristisch ist. Neulich sind wir allerdings mit unserem Antrage auf Befreiung der Kirchen- und Schuldiener von Staatsabgaben in der Minderheit geblieben, allein gewiß nur wegen der finanziellen Schwierigkeiten der Maaßregel. Die Geneigtheit, welche damals nicht bloß der Herr Minister des Cultus, sondern auch der Herr Minister der Finanzen zu erkennen gegeben hat, auf den Antrag einzugehen, sobald diese Schwierigkeiten gehoben sein würden, begründet die Hoffnung, daß wir durch unser heutiges Votum auch jenes Ziel erreichen werden. Also, m. H., ich bitte für die Regierungsvorlage und für den Commissionsantrag nicht bloß um Annahme, sondern um Annahme durch eine glänzende Majorität; denn etwas Geringeres wird mich nicht zufrieden stellen.

Der Antrag des Abg. v. Fincke auf Schluß wird angenommen. Berichterstatter Abg. v. Meding resümirt die Verhandlung.

Zunächst wird der §. 4. mit Ausnahme der Zusätze der Commission (über die Befreiungen) angenommen.

Der erste Commissions-Zusatz:

„Die Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer „bleiben von den directen persönlichen Gemeinde-Abgaben „hinsichtlich ihres Dienst-Einkommens, so wie von den „persönlichen Gemeinde-Diensten in so weit befreit, als „ihnen diese Befreiungen zur Zeit der Verkündigung der „Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zustand; ingleichen sollen die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer von Gemeinde-Auflagen „in so weit befreit sein, als sie diese Befreiung zur Zeit „der Verkündigung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März „1850 bereits besaßen; alle übrigen persönlichen Befreiungen sind ohne Entschädigung aufgehoben."

wird bei der namentlichen Abstimmung mit 89 gegen 44 Stimmen angenommen.

Der zweite Commissions-Zusatz:

„Wegen der Besteuerung des Dienst-Einkommens der Beamten sind die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli „1822 und der Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1832 anzuwenden,"

wird bei der namentlichen Abstimmung mit 82 gegen 46 Stimmen angenommen. (Der Abstimmung haben sich enthalten die Abgg. v. Witzleben, Behrendt, (Montjoi) Matthis.)

Die Debatte geht zu §. 5. über, der von dem Wahlrecht und Bürgerrecht handelt.

Abg. Veit: Dieser §. bildet die Grundlage des Gemeindewahlrechts. Ich kann zu der Erhöhung der von der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 auf 1 Jahr bestimmten Einwohnungsfrist für das Recht der Theilnahme an den Wahlen einer Commune auf 3 Jahr keine genügende Gründe finden. — Wo sind die statistischen Grundlagen, welche der Commission darüber vorgelegen, wie vielen Bürgern durch die Erhöhung des Einkommensatzes von 2 auf 300 Thlr. das Wahlrecht entzogen wird. Grade einer großen Zahl von kleinen Leuten wird durch Entziehung des Wahlrechts nach ihrer Meinung das Ehrenrecht entzogen, und sie werden absichtlich zum Proletariat gestoßen. Das Dreiklassensystem, das uns über das Unglück des allgemeinen Wahlrechts aus dem Jahre 48 geholfen, mit einem Census zu verbinden, ist ganz gegen dessen Natur. Ich trage darauf an, Sie wollen bei der Gemeinde-Ordnung stehen bleiben, die das Wahlrecht schon weit mehr beschränkt, als die Städte-Ordnung. Und mit dieser hat man doch 50 Jahre regiert, und die Städte sind dabei gediehen.

Minister des Innern v. Westphalen: Bei diesem wichtigen Punkte der Berathung erlaube ich mir nur die allgemeinen Gesichtspunkte hervorzuheben, von welchen die Regierung ausgegangen ist. Es unterscheidet sich die Vorlage der Regierung von der Gemeinde-Ordnung dadurch, daß der Zeitraum, welcher als Erforderniß zur Erlangung des Wahlrechtes und der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften bedingt ist, auf ein Jahr in der Gemeinde-Ordnung, in der Vorlage als ein dreijähriger Zeitraum bezeichnet wird; ferner dadurch, daß den stehenden Gewerben in den Städten besondere Rechnung getragen ist in der Regierungs-Vorlage, während das in der Gemeinde-Ordnung nicht besteht. Der Gesichtspunkt, welcher die Regierung hierbei geleitet hat, ist der, daß sie das wichtige Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten der städtischen Verwaltung dadurch zu stärken glaubt, daß diejenigen Elemente der Bürgerschaft zu denselben zugelassen werden, von welchen man voraussetzen kann, daß sie der Stadt wirklich angehören, daß sie sich also mit den städtischen Verhältnissen näher bekannt gemacht haben. Dies kann nach der Annahme der Regierung nicht vorausgesetzt werden von dem kurzen Aufenthalt eines Jahres, sondern es gehört dazu ein längerer Zeitraum. Auch nur ein längerer Zeitraum kann dazu beitragen, um einen wirklichen Einfluß unter den Mitbürgern mit Wahrheit zu rechtfertigen, nicht aber kann dies bei einem kurzen Aufenthalte geschehen, der oft so schnell wieder abgebrochen wird, als er gegründet ward. Sodann bietet unsere Gesetzgebung selbst einen Grund für den dreijährigen Zeitraum. Es ist das Gesetz vom 31. December 1842 über die Niederlassung und Armenpflege, worin bekanntlich die Erlangung des Rechts auf Armenpflege an einen dreijährigen Zeitraum geknüpft ist, wenn nicht eine besondere Reception vorausgegangen ist. Dies zusammen hat allerdings die Regierung zu diesem Vorschlage bestimmt. Der zweite Gesichtspunkt, welchen die Regierung hauptsächlich auffaßte, war der, vor allen Dingen den Hausbesitz und das Gewerbe in den Städten, welches geeignet ist, zu dem erforderlichen Einfluß zu verhelfen, zu berücksichtigen. Es ist daher in der Vorlage schon an den Besitz eines Hauses und das Vorhandensein eines stehenden Gewerbes, welches mit einem Gehülfen, und in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern mit zwei Gehülfen selbstständig betrieben wird, die Erlangung des Wahlrechtes und die Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Stadtgemeinde geknüpft worden. Sollte dies in der That von Gewicht sein, so war es erforderlich, daß bei denjenigen Einwohnern, welche diese Bedingung, die eine oder die andere, nicht erfüllen, strengere Bedingungen aufgestellt wurden zur Erlangung des Wahlrechts, als es in der Gemeinde-Ordnung geschehen war. Denn auch die Gemeinde-Ordnung kennt als Alternative schon, freilich bei einem nur einjährigen Aufenthalte, den Hausbesitz allein, und schreibt als Alternative nur einen Steuersatz von 2 Thlrn vor. Soll aber den Hausbesitzern in der Stadt, auf denen doch hauptsächlich das Interesse der allgemeinen Angelegenheiten der Stadt beruht, der gebührende Einfluß verschafft werden und ebenso den selbstständigen Gewerbtreibenden oder denen, welche doch wenigstens mit einem Gehülfen arbeiten, so ist es erforderlich, daß auch der übrigen Bevölkerung, die in den meisten Städten sehr zahlreich ist, strengere Bedingungen auferlegt werden, als die, welche die Gemeinde-Ordnung vorschreibt, welche mit einem Klassensteuersatz von 2 Thlrn. nach den bestehenden Veranlagungsgrundsätzen die Tagelöhnerklasse mitbezeichnet. Das sind die allgemeinen Gründe, welche ich mir hier hervorzuheben erlaube.

Der Antrag des Abg. v. Vincke auf Vertagung wird angenommen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Donnerstag 10 Uhr. (Siehe hinten.)

Deutschland.

Berlin, 26. Febr. Es ist uns bis heute nicht gelungen, den von der Regierung den Kammern vorgelegten Entwurf zur Aufhebung der „Grundsteuer-Befreiungen" näher kennen zu lernen. Nichtsdestoweniger befinden wir uns diesem Gesetze gegenüber in der angenehmen Lage jenes Sächsischen Abgeordneten, nämlich: das Gesetz qu. verwerfen zu können, selbst ohne es gelesen zu haben. Es giebt keine Form und keine Modalitäten, welche uns mit einem solchen Project versöhnen könnten. Entweder man führt die Grundsteuer ein ohne alle Entschädigung: dann ist dieselbe eine Vermögens-Confiscation gegen eine Klasse der Bevölkerung, die eine solche Behandlung wohl am wenigsten verdient, um so viel tadelnswerther und bedenklicher als die Napoleonischen Confiscationsdecrete, je mehr eine legitime Regierung die Pflicht hat, das Eigenthumsrecht zu achten und zu schützen. Oder man gewährt eine vollständige Entschädigung: dann ist die sogenannte Ausgleichung ein Widerspruch in sich selbst und in der Sache Nichts als eine mit nicht unbedeutenden finanziellen Opfern verbundene Huldigung, welche man dem Gleichheits-Princip darbringt. Oder man wählt die „goldene Mittelstraße", man gewährt eine theilweise Entschädigung: das heißt, in gutes Deutsch übersetzt, nichts Anderes, als man möchte es gern beiden Theilen recht machen, und da dies niemals gelingen kann, so sucht man wenigstens den Verletzten dadurch zu trösten, daß man ihm die Ueberzeugung octroyirt, als habe er durch dies partielle Opfer die Zumuthung des Ganzen abgekauft. Wir zweifeln, ob man im Jahre 1852 und nach allen den Erfahrungen, welche wir in neuester Zeit gemacht, noch Viele finden wird, bei denen ein solcher Trost Eingang findet?

Zur Orientirung unserer Leser geben wir hier noch nach den jetzt erschienenen stenographischen Berichten die Rede wörtlich, welche der Finanzminister bei Einbringung des fraglichen Gesetz-Entwurfes in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. d. M. hielt. Die Rede lautet wie folgt:

Finanzminister von Bodelschwingh: Se. Majestät der König haben mich unterm 17. d. M. zu ermächtigen geruht, der hohen Kammer zur verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußfassung zwei auf die Grundsteuer bezügliche Gesetz-Entwürfe vorzulegen. Der erste dieser Gesetz-Entwürfe bezweckt die in §. 5 des unterm 24. Februar 1850 erlassenen Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung, vorbehaltene Entscheidung darüber zu treffen, wie die Veranlagung der Grundsteuer erfolgen soll. Es besagt dieser Paragraph: daß, nachdem die vorläufige Grundsteuer-Veranlagung beendet, die Resultate derselben nebst dem Entwurfe eines die Erhebung der Grundsteuer nach Maaßgabe dieser Veranlagung anordnenden Gesetzes den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Nachdem das Gesetz vom 24. Februar 1850 erlassen, sind Seitens des Finanzministeriums Instructionen ergangen, nach welchen mit den Veranlagungs-Arbeiten begonnen. Die Erwartung aber, welche gehegt worden ist, daß im Laufe des vorigen Jahres diese Veranlagungs-Arbeiten zu Ende zu bringen seien, ist nicht erfüllt. Es sind namentlich in den Provinzen Pommern und Brandenburg, sodann in den ehemals Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen und in der Ober-Lausitz diese Arbeiten noch nicht zu Ende geführt, und steht kaum zu erwarten, daß sie mit dem Ablauf dieses Jahres beendet werden können. Die Regierung hat aber geglaubt, nichtsdestoweniger schon jetzt mit der in dem eben allegirten Gesetze vorbehaltenen Gesetzes-Vorlage den hohen Kammern entgegentreten zu dürfen und zu müssen. Es ist der jetzt ausgearbeitete Gesetz-Entwurf wesentlich dem nachgebildet, welcher im Jahre 1850 der Kammer mit einer Botschaft übergeben worden, und weiterhin den Instructionen, die der Finanzminister zur vorläufigen Veranlagung der Steuer bereits erlassen hat, selbstredend unter Benutzung der Erfahrungen, die bei den bisher eingeleiteten Veranlagungs-Arbeiten gemacht worden sind. Er stellt, um kurz den Inhalt zu erwähnen, die Veranlagungs-Grundsätze und das Verfahren dar, geht sodann dazu über, die ausführenden Beamten und Commissionen zu benennen, die mit diesem Geschäfte betraut werden sollen, ordnet weiter das Reclamations-Verfahren und trifft endlich allgemeine Bestimmungen, die auf die Ausführung des Gesetzes Bezug haben. Ich glaube, mich eines näheren Eingehens auf diesen Gesetz-Entwurf, zumal derselbe, wie gesagt, sich an den bereits früher eingebrachten wesentlich anschließt, enthalten zu dürfen. Der zweite Gesetz-Entwurf bezweckt nun die im §. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 offen gelassene Frage, nämlich: ob und inwieweit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, zur Entscheidung zu bringen. Die Regierung hat die bereits früher schon (im Jahre 1850) gegen die hohen Kammern ausgesprochene und in den Motiven entwickelte Ansicht: daß die Grundsteuer als eine wirkliche Steuer und nicht als Rente anzusehen sei, festhalten zu müssen geglaubt. Wenn sie nichtsdestoweniger bei der jetzigen Vorlage zu dem bestimmten Vorschlage sich bekennt, daß eine Entschädigung zu gewähren sei (Unruhe links), so geschieht dies theils aus allgemeinen Billigkeitsgründen, theils weil nicht verkannt und unbeachtet bleiben kann, daß die Ansicht, welche die Grundsteuer als eine Rente betrachtet wissen will, vielfach zur wirklichen Ueberzeugung geworden ist (Heiterkeit links), und darauf Rücksicht genommen werden muß bei der Vorlage über eine Frage, die doch in der allgemeinen Meinung wirklich als eine zweifelhafte angesehen wird. Es erfolgt der Regierungsvorschlag auch mit Rücksicht darauf, daß als Thatsache feststeht, daß die Gesetzgebung allerdings schon vor mehr als vierzig Jahren die Grundsteuer-Freiheit beseitigt hat, daß sie aber factisch bis jetzt nicht beseitigt ist. (Links: Hört! hört!) Es war nun, dies vorausgeschickt, zu unterscheiden zwischen den Besitzern solcher Güter und Grundstücke, welchen die Grundsteuer-Freiheit mittelst lästiger Verträge oder mittelst dem Gute verliehener Privilegien vom Staate verliehen worden ist, und solchen, wo dies nicht der Fall ist. Der Gesetzvorschlag geht dahin, daß den Besitzern der erstgedachten Grundstücke eine volle Entschädigung zum zwanzigfachen Betrage gewährt werden soll; (Unruhe und Widerspruch auf der Linken, Beifall auf der Rechten) wo aber nicht ein bestimmter Vertrag, ein specieller Rechtstitel für einzelne bestimmte Güter oder Grundstücke ein Recht auf Entschädigung gewährt, nur mit zwei Dritteln dieses zwanzigfachen Betrages. Ich glaube die Bestimmungen welche sich auf die Verhältnisse der neu zu veranlagenden Grundstücke in den Städten beziehen, hier übergehen zu dürfen, eben so auch die über die zur Ausführung des Gesetzes zu bildenden Commissionen und über die Behörden, die damit betraut werden sollen. Ich glaube aber, mich noch, andeutend wenigstens, darüber aussprechen zu müssen, welchen Effect die Entschädigung, die hier vorgeschlagen ist, wenn sie die Billigung der hohen Häuser findet, haben wird. Die Höhe der neu aufzulegenden Grundsteuer hat, da die vorläufige Veranlagung in Folge der von meinem Amts-Vorgänger erlassenen Instructionen noch nicht geschlossen worden, nicht bestimmt angegeben werden können. Sie werden aber in den Motiven finden, daß im Ueberschlag die neu aufzulegende Grundsteuer zur Summe von etwa 700,000 Thlr. führt. Es würde nach der Gesetzvorlage ein Drittel dieser 700,000 Thlr. sofort als künftige Mehr-Einnahme zur Staatskasse fließen; die übrigen ⅔ mit 470,000 Thlr. (ich runde die Summen ab) zur Verzinsung und allmählichen Amortisation des Entschädigungs-Capitals verwendet werden. Um dies an einem Beispiel zu erläutern, so würden für 100 Thlr. neu aufzulegende Steuern eine Entschädigung von ⅔, also 66⅔ mal 20 gleich 1333⅓ Thlr. gezahlt; diese Summe zu 4 pCt. verzinst, giebt einen Zinsenbetrag von 53⅓ Thlr., ziehe ich diese von den 100 Thlrn, die der Steuerpflichtige zu zahlen hat, ab, so bleiben 47⅔ Thlr. übrig. Da der dritte Theil von 100 Thlrn. der neuen Steuer als Mehr-Einnahme zur Staatskasse fließen soll, so würden von je 100 Thlr. der neuen Grundsteuer jährlich 14⅓ Thlr. zur Amortisation zu verwenden übrig bleiben. Die zu gewährende Entschädigungs-Summe ist annähernd auf 10½ Million berechnet; (Unruhe links) sie würde mit den 14⅓ Thlr., welche die neuen Steuerpflichtigen selbst zur Amortisation zahlen, in etwa 41 Jahren amortisirt werden. Es würde nach diesem Vorschlage, was ich glaube besonders hervorheben zu müssen, ohne Belastung der Staatskasse, allein durch die Mehr-Einnahmen, welche durch die neue Veranlagung geschaffen werden, die Verzinsung und Amortisation der zu gewährenden Entschädigung erfolgen. Die festgesetzten Entschädigungs-Beträge sollen nach dem Gesetz-Vorschlage in Staats-Schuld-Verschreibungen nach dem Nennwerthe, oder, soweit dies nicht thunlich erscheint, durch Abstoßung der Capitalspitzen, und zwar derjenigen, die durch 10 nicht mehr theilbar sind, in baarem Gelde gewährt werden. Es ist die Absicht, die Hauptverwaltung der Staatsschulden mit der Ausfertigung der Staatsschuldverschreibungen, sowie mit deren Verzinsung und Amortisation zu beauftragen, und ist angenommen, daß mit dem 1. Jan. 1853 die Erhebung der neuen Steuer stattfinden werde. Die Form, unter welcher die Hauptverwaltung der Staatsschulden das ihr zu übertragende Geschäft zu bewirken haben würde, regelt sich nach dem Gesetzvorschlage, nach dem Gesetze vom 7. Mai 1851, betreffend die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staatsanleihe vom Jahre 1850. Es setzt sodann der Gesetzentwurf was nothwendig erschien, fest, welche Capitalbeträge den Berechtigten ohne Rücksicht darauf gewährt werden sollen, ob die Grundstücke mit beständigen Lasten und Abgaben oder mit Pfandbriefen und Hypothekenschulden belastet sind, und wie es mit höhern Summen zu halten ist bei solchen Grundstücken, die mit Lasten gedachter Art behaftet sind. Die Frage, ob und in welcher Ausdehnung eine Ausgleichung der Grundsteuer stattfinden soll, sei es in kleineren oder größeren Bezirken, wird durch diesen Gesetzentwurf noch nicht zur Entscheidung gebracht. Die Regierung ist von der Ansicht ausgegangen, daß diese Frage erst dann füglich in reifliche Erwägung gezogen werden könne, wenn kein Grundstück im Staate mehr existirt, welches grundsteuerfrei ist; nothwendig hat aber erschienen, schon jetzt in dem Gesetzentwurf eine Bestimmung dahin zu treffen, daß, wenn später eine solche Ausgleichung stattfindet, dann eine Entschädigung für die in Folge der Ausgleichung etwa von Einzelnen zu übernehmende Mehrsteuer aus der Staatskasse nicht gewährt werden soll. Ich erlaube mir nun, diese beiden Gesetzentwürfe mit den Motiven, auch diejenigen Instructionen, die zur Ausführung der vorläufigen Veranlagung von meinem Amtsvorgänger erlassen worden sind, dem hohen Hause zu übergeben.

— Wir müssen noch einen Rückblick auf die vorletzte Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag werfen, — die wiederum reich an betrübenden Erscheinungen war. Es handelte sich bekanntlich um die Budgetsbewilligung für Cultus-Zwecke, und diese Gelegenheit ward von verschiedenen Seiten zu mehr oder minder offenen Angriffen auf die evangelische Kirche und ihr Regiment benutzt. — Wir wollen dieserhalb nicht rechten mit Herrn Rohden, dem Ultramontanen, wir halten uns an die Söhne der evangelischen Kirche selbst, die Herren Fubel und v. Vincke, die sich veranlaßt fanden, sie in Schutz zu nehmen gegen sich selbst. — Der Hr. Pastor Fubel sprach sich warm für den Oberkirchenrath aus, weil er ihn für nothwendig hielt, um die Kirche in die nach seiner Meinung unerläßliche „freie" Verfassung hinüberzuleiten; — sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so würde er sich, — dies setzte er offen hinzu — „selbst lächerlich machen". Man merkt es, Herr Fubel versteht „die Ehre mit's Geschäft zu verbinden." — Nach ihm kam Herr v. Vincke, der die evangelische Kirche schützen wollte gegen die Aufdrängung von 18,000 Thlr. für den Oberkirchenrath, — ehe sie sich darüber selbst ausgesprochen, ob sie auch damit zufrieden sei. —

Hr. v. Vincke war dies Mal nicht stürmisch, er polterte nicht, sondern sprach in einem Ton wie andere Leute; aber desto greller trat die fast unglaubliche Leere und Haltlosigkeit aller seiner Ausführungen ans Licht. Ein Trugschluß wird mit immer neuen Worten fort und fort herumgewälzt, bis daraus eine lange Rede erwächst, wie aus dem Schneeball des Knaben ein großer Klumpen, — das ist die oratorische Kunst des Herrn v. Vincke! — Wir fragen nun: War es den beiden genannten Herren Ernst um ihre Ausführungen und Forderungen? — Da wir aber nicht Herzen und Nieren der Menschen zu prüfen vermögen, so enthalten wir uns einer Antwort darauf um so lieber, als wir in der That zweifelhaft sind, ob wir ihre Verblendung mehr bedauern sollten, wenn die Antwort mit Nein! ausfiele, statt mit Ja. Aber tiefschmerzlich bleibt es, daß solche Stimmen laut wurden aus der Mitte der evangelischen Kirche, Angesichts dessen, was Tags zuvor von römisch-katholischer Seite vernommen war, — Stimmen, welche der letzteren von unserer Kirche ein Bild geben könnten, als wäre sie eine Gemeine zu Laodicäa, — hätte nicht nach ihnen ein Mund sich aufgethan, der ihre Ehre zu wahren wußte mit Herz und Geist erquickenden Worten! In lautloser Stille vernahm das Haus die würdevolle Erklärung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten, eine Erklärung, die ihm den bleibenden Dank der seiner Pflege anvertrauten Kirche sichert. — Der Eindruck dieser Rede war sichtlich und tief und konnte auch durch eine Reihe von persönlichen Bemerkungen, die danach folgten, nicht abgeschwächt werden. In Bezug auf diese wollen wir nur erwähnen, daß der Herr Graf von Arnim mit der ihm eignen Würde und Feinheit einige Insinuationen des Herrn v. Vincke als thatsächlich falsch schlagend zurückwies. Diese wiederholten moralischen Niederlagen schienen aber auf jenes Bänklein der Eigentlichsten unter den Eigentlichen, — auf dem der Sauerländische Ritter als Flügelmann liegt, keinen Eindruck zu machen. Die typische, in Holzschnitt-Manier gezeichnete Figur des alten Burschenschafters neben ihm murmelte etwas, das auf der Zuhörer-Tribüne nicht recht verständlich war, aber Bezug zu haben schien auf das unter jenem glücklichen Häuflein heimische Behagen, das einst ein Gast in Auerbach's Keller mit klassischen Worten charakterisirte.

— Das Königliche Hoflager wird übermorgen (Sonnabend) nach Schloß Charlottenburg verlegt werden.

— JJ. KK. HH. der Großherzog, die Frau Großherzogin und die Frau Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz werden morgen von hier nach Schwerin abreisen, um übermorgen (28.) an der Geburtstagsfeier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Theil zu nehmen.

— Der Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg-Falkenstein ist aus Meisdorf, und der Hof-Jägermeister v. Pachhelbl-Gehag aus Potsdam hier angekommen.

— Der General-Major und Commandeur der 8. Cavallerie-Brigade; General à la suite Sr. Majestät des Königs, v. Willisen, ist aus Erfurt hier angekommen.

— Der Großbrit. Cabinets-Courier Hölms ist von Wien und Pyner ist von Petersburg hier angekommen.

— Das seit dem Frühjahr 1848 aufgelöste Lehr-Infanterie-Bataillon tritt Mitte April cr. in Potsdam wieder zusammen. Zum Commandeur desselben ist der Major Graf v. Blumenthal vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment designirt; ebenso ist der Adjutant sowie die vier zum Stabe gehörigen Feldwebel bereits ernannt.

— Daß die Regierung die dreijährige Dienstzeit bei der Linien-Infanterie herzustellen beabsichtigt, haben wir bereits früher mitgetheilt. Jetzt vernehmen wir, daß dazu bereits die nöthigen Einleitungen getroffen werden. Um die durch diese Maaßregel bezweckte Erhöhung der Stärke des Bataillons um 50 Mann schon während der Uebergangsperiode herbeizuführen, soll die diesjährige Rekrutirung in dem entsprechenden geringen Maaße erhöht werden.

— Verschiedene Blätter berichten, es wolle die Oesterreichische Regierung das auch ohne Beschluß gebliebene Resultat der Wiener Zoll-Conferenzen ihrem Bundestagsgesandten zugehen lassen, damit dieser dessen Annahme von Seiten des Bundestages erwirke, und würde der Ministerialrath Dr. Hock eine desfallsige specielle Mission für Frankfurt erhalten. Wir halten diese Mittheilung nicht für ganz unwahrscheinlich. Die Oesterreichische Regierung ist nicht ängstlich, sie liebt es vorzugehen und glaubt in staatsmännischer Weisheit an das „aliquid haeret.“ Diesmal zweifeln wir aber daran, ob sie auf diesem Wege Erfolge erzielen wird.

— Vor mehreren Tagen wurde eine Beilage der „Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung“ in Karlsruhe wegen eines Artikels, der die neuerdings von verschiedenen Blättern behandelte Badische Thronfolgefrage zum Gegenstand hatte, mit Beschlag belegt. Diese Beschlagnahme beweist die Richtigkeit unserer aufgestellten Ansicht, daß wegen der Badischen Erbfolge Verhandlungen am Bundestage nicht gepflogen sein können und diese Frage allein in der Großherzoglich Badischen Familie ihre Erledigung wird finden müssen. Diese Beschlagnahme beweist aber auch, daß es Staatsmänner im lieben Deutschland giebt, die socialistisch genug sind, sich in Angelegenheiten mischen zu wollen, die sie durchaus nichts angehen, bei denen es aber doch etwas zu verdienen giebt.

— Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Bekanntmachung vom 10. Februar 1852 — betreffend den Gebrauch der Kirchenglocken.

— Die Folgen des September-Vertrages machen sich schon jetzt in den neuen industriellen Bewegungen geltend. Auf Lieferung von Westphälischen Steinkohlen nach Magdeburg sind, in der gegründeten Voraussetzung, daß Seitens der Hannoverschen Regierung die Frachtsätze der Eisenbahnen ermäßigt werden, Abschlüsse für bedeutende Quantitäten erfolgt, und man hofft die Westphälischen Kohlen zu mäßigen Preisen nach Berlin liefern zu können, wodurch den Englischen Steinkohlen eine bedeutende Concurrenz erwachsen würde. Für den Westphälischen und Rheinländischen Steinkohlenbergbau würden diese neuen Absatzquellen von besonderer Bedeutung sein, da in Folge der dort entstandenen Eisenbahnen manche gute Grube, welche wegen ihrer Abgelegenheit nicht mit den in der Nähe der Bahn liegenden concurriren konnte, wieder aufgenommen und bei dem größeren Bedarf auch mit Vortheil betrieben werden wird. (C. Z.)

— In den theologischen Fakultäten der inländischen Universitäten befinden sich für das laufende Semester 1851/52 verzeichnet: In Königsberg 39, in Greifswald 22, in Breslau 51, in Berlin 139, in Halle 290, in Bonn 42. In Summa 583. Sonach hat sich die Zahl der evangelischen Theologen in Preußen gegen das abgelaufene Sommersemester, wo sie 586 betrug, wiederum um 3 vermindert. Die größte Abnahme hat in Breslau und Berlin stattgehabt, dort 7, hier 5. Den größten Zuwachs, nämlich mit 8, weist Halle nach.

— [Erste Kammer.] Folgende Anträge sind eingebracht worden zur Frage über die Neubildung der Ersten Kammer:

1) Verbesserungs-Antrag des Abg. von Forstner (und der Linken?) zum Commissionsbericht: „Die Kammer wolle beschließen: den Beschluß der Commission dem Staatsministerio mit der Aufforderung zu überweisen: den Kammern zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, welcher mit einer anderen Bildung der Ersten Kammer, als Art. 65 der Verfassungs-Urkunde sie giebt, zugleich ein Gesetz über eine Neubildung der Zweiten Kammer gegen die Art. 69 bis 74 der Verfassungs-Urkunde enthält.“ Gründe: Eine andere Fassung der Art. 65 bis 68 der Verfassungs-Urkunde über die Bildung der Ersten Kammer erscheint für eine spätere Zeit allerdings nöthig zu sein, jedoch immer mit einer gleichzeitigen Aenderung der Bildung der Zweiten Kammer, so daß sich resp in der Ersten und in der Zweiten Kammer ein wohlthätiges Uebergewicht der Krone und der Männer der Volkswahl bewähren kann. (?) — Sollte also die Aenderung des Art. 65 und mit ihm die der anderen Artikel über die künftige Erste Kammer schon jetzt angenommen werden, dann erscheinen veränderte Bestimmungen über die Zweite Kammer auch schon jetzt gleichzeitig als nothwendig.

2) Verbesserungs-Antrag des Abg. Koppe zum gleichen Bericht: „Die Kammer wolle beschließen: 1) über den Antrag des Abg. Dr. Heffter und Genossen (Nr. 66) nicht zur Tagesordnung überzugehen, vielmehr in Berücksichtigung beider Anträge, sowohl des Abg. Dr. Heffter (Nr. 66), als des Abg. Grafen v. Alvensleben und Genossen (Nr. 96), Beschluß zu fassen; 2) zu Nr. 2. Lit. e. und f. der von der Commission in Vorschlag gebrachten folgende Fassung zu substituiren: e. aus Mitgliedern, welche der König aus dem größeren Grundbesitze, aus den größeren Städten und aus den Landes-Universitäten beruft. Motive: Beseitigung der Beschränkungen der Krone.“ — — Bei dem letzten Antrage wird es sich fragen, was das Wort „berufen“ heißt. Soll es für „ernennen“ stehen? —

— [Zweite Kammer.] Die Commission zur Begutachtung der Handelsverträge über den mit der Königl. Niederländischen Regierung abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 31. Decbr. 1851 hat durch den Abg. v. Patow einen umfangreichen Bericht erstattet und trägt schließlich darauf an, daß, da weder die allgemeine Tendenz, noch die einzelnen Artikel des abgeschlossenen Vertrages zu Ausstellungen oder Erinnerungen Anlaß geben, die Kammer beschließen wolle, dem zufolge Allerhöchster Ermächtigung vom 4. Januar d. J. ihr vorgelegten, zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Deutschen Zollvereins einerseits und den Niederlanden andererseits abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 31. December 1851 und den Stipulationen des dazu gehörigen Protocolls von demselben Tage ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Erschienen ist ferner der 2. Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über 17 ihr zugewiesene Petitionen. Nur die Petionen, das Abdeckereiwesen in Ostpreußen, das Trucksystem in der Rheinprovinz, den Bau einer Eisenbahn durch den Kreis Wittgenstein, den Bau einer Chaussee von Löbau über Neumark nach Graudenz, und von Groß-Ottersleben nach Wanzleben im Regierungsbezirk Magdeburg betreffend, empfiehlt die Commission der Staatsregierung zu übergeben, über die übrigen aber zur Tages-Ordnung zu gehen.

Breslau, 25. Febr. [Zur Wahllust] schreibt die „Schles. Ztg.“: Die Ergänzungswahlen für das hiesige Wahlmänner-Collegium finden heute statt. Trotz der Verkündigung in den Zeitungen, trotz der Anschläge an den Straßenecken ist dies für manchen unserer wahlberechtigten Mitbürger — wenn nicht eine Neuigkeit, so doch eine Sache, an die sich zu erinnern er kaum der Mühe werth hält.

Striegau, 20. Febr. Die hiesige „freie“ Gemeinde hat gestern durch das Königl. Domainen-Rentamt ein Rescript der Königlichen Regierung zu Breslau, d. d. 7. Februar 1852, zugefertigt erhalten, wonach in Folge einer Anzeige des hiesigen Landrathsamts die seither noch immer von derselben benutzte, dem Domainen-Fiscus gehörige Kirche im ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster derselben entzogen wird.

Neisse, 22. Febr. Am vergangenen Freitag besuchte der Ober-Präsident unsere Stadt, um sich über einige Verhältnisse persönlich zu informiren. Besonders galt sein Besuch den Kranken- und Schulanstalten, wie er denn auch am Sonnabend das Gymnasium und die Realschule besuchte.

Magdeburg, 24. Febr. [Personalien] Wir freuen uns, daß nun wieder unser Consistorium, Provinzial-Schulcollegium und die Schulpartie bei unserer Regierung vollständig besetzt sind, indem Se. Majestät geruht haben, den bisherigen Seminardirector Hennicke in Weißenfels, den früher Superintendent in Schkeuditz war, zum Consistorial- und Schulrath, und den Pastor Appuhn in Altenhausen zum Consistorialrath und zweiten Domprediger zu ernennen. Der erste tritt in die Stelle des verstorbenen Consistorial- und Schulraths Zerrenner. Der Consistorialrath Appuhn tritt in die Stelle des emeritirten würdigen Oberconsistorialraths Mänß. (M. C.)

☞* **Wien**, 24. Febr. [Hofnachricht. Carlsbad u. Gräfenberg. Industrielles.] Der Kaiserl. Russische General-Lieutenant von Lazareff ist gestern von Petersburg hier angekommen, um sich als Courier nach Venedig an das Hoflager des Großfürsten Constantin zu begeben. Letzterer wird gegen Ende kommenden Monats in Wien erwartet. Von einer Reise nach Neapel, die ursprünglich projectirt gewesen, scheint es demnach sein Abkommen gehabt zu haben. Unter den in Carlsbad eingelangten Plänen zur Neuerbauung der dortigen Neubrunn-Colonnade hat jener des Baierischen Kreisbau-Inspectors Maurer in Regensburg den ersten Preis erhalten, und wurde demnach zur Ausführung gewählt. Die Wasserheilanstalt in Gräfenberg, deren gänzliche Auflösung bereits vielfach befürchtet wurde, wird nun doch fortbestehen und zwar wird sie unter Aufsicht der Staatsverwaltung gestellt, welche einem tüchtigen Arzte die Leitung derselben übergeben wird. Die Eisenbahn-Linie, welche Botzen und Verona verbinden soll, wird im nächsten Monat in Angriff genommen werden, zugleich werden auch die Arbeiten der Etsch-Regulirung beginnen. Das Ministerium des Innern hat eine aus mehreren Sachverständigen zusammengesetzte Commission an Ort und Stelle gesendet, um die erforderlichen Erhebungen zu pflegen. Da die Regulirung der Etsch einem bereits gefaßten Beschlusse zufolge auch zu gleicher Zeit unterhalb der Revesina-Mündung bei Trient in Angriff genommen werden wird, so dürfte das Werk in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit zu Ende geführt werden. — Die Arbeiten in den neu conservirten Bergwerken zu Deutsch-Brod in Böhmen haben bereits zu einem die Gesellschaft befriedigenden Resultate geführt. Bei einem Centner Erz darf man im Durchschnitte mit Sicherheit auf 7 Loth 1 Quentchen und 2 Denar Silber und 24¾ Pfund Blei rechnen, welche Ausbeute die Erwartungen bei Weitem übertrifft. Der Betriebsfond, welcher sich alljährlich auf 10,000 Fl. C.-M. beläuft, ist bereits gedeckt, und es ist zu hoffen, daß bei der ersten Vertheilung den Theilnehmern auch ein nicht unbedeutender Gewinn erwachsen wird. — Das Handelsministerium hat bereits die nöthigen Maaßregeln ergriffen, um auf den nördlichen Bahnen die Steinkohlenzufuhr zu erleichtern. Die Handelskammer hatte sich nämlich an das Ministerium gewendet, da seit einigen Monaten die Steinkohlen-Zufuhren fast gänzlich stockten, welcher Umstand aber sowohl auf die Eisen-Fabrication als auch auf sämmtliche Industriezweige in und außer Wien nur sehr verderblich einwirken mußte.

♎ **Wien**, 24. Februar. [Landstände. Bankreform] Ich beeile mich, Ihnen noch vor Postschluß zwei mir so eben zugegangene verbürgte Nachrichten mitzutheilen, deren Tragweite zu beleuchten ich mir vorbehalte. Nach einer Allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät des Kaisers sind die beständigen landständischen Ausschüsse unter den Vorsitz der betreffenden Statthaltereien gestellt worden. — Ferner wird bereits morgen in der „W. Z.“ ein Uebereinkommen der Finanzverwaltung mit der Nationalbank mitgetheilt werden (schon gestern telegraphisch gemeldet. D. Red.), dessen Inhalt beiläufig folgender ist: die Forderungen der Bank an den Staat werden — mit Ausschluß der auf die Wiener Währung entfallenden Summe von 72 Millionen, welche fundirt und in diesem Uebereinkommen unberührt bleibt — im Betrag von beiläufig 70 Millionen verglichen, so zwar, daß die Bank für diese Summe von 70 Millionen eine Schuldurkunde von Seite des Staates erhält, welche Schuldurkunde auf das Staatsvermögen im Werthe von 140 Millionen intabulirt wird. Der Staat erhält dafür von der Bank alle Reichsschatzscheine, Centralanweisungen rc., welche sich heute in den Bank-Kassen befinden, zurück, — der Staat verpflichtet sich aber, im Falle in Zukunft der Bank abermals Staatspapiere zufließen sollten, dieselben monatlich gegen Banknoten einzulösen. Aus diesen Umrissen werden Sie ersehen, daß es dem Staate vorerst nicht um eine innere Reform der Bank zu thun sei, sondern daß seine Absicht dahin gehe, das Verhältniß zwischen sich und der Bank zu regeln. Die wichtigste Folge dieser Maaßregel wird sein, daß künftig mit Ausnahme der jeden Monat einzulösenden Staatspapiere keine Staatsnoten sich in den Kassen der Bank befinden werden. Dies ist der Inhalt der bereits für heute im „Lloyd“ in Aussicht gestellten Finanzoperation, welche nur deshalb keinen bedeutenden Einfluß auf die Börse übte, weil die Kundmachung derselben zufällig heute noch nicht erfolgte und dieselbe auch nur als ein erster Schritt zu jenen umfassenden Operationen angesehen wird, deren Insleben-treten man in nächster Zeit erwartet.

Würzburg, 22. Februar. Heute wurde von dem hiesigen Centralcomité für die Nothleidenden des Spessarts rc. an 10 Landgerichte die Summe von je 100 fl. zur Errichtung von Suppenanstalten und Nothbäckereien übersandt.

Karlsruhe, 22. Februar. Die Angelegenheit der Altlutheraner in unserem Großherzogthum ist in ein neues Stadium getreten. Die Anhänger dieser hier verfolgten Confession haben sich, nachdem ihre Bitte um Anerkennung vom großh. Ministerium des Innern abweislich beschieden worden ist, mit einer Petition an die Ständekammern gewendet. Der altlutherische Pastor Eichhorn soll nach dem „Frankfurter Journal“ gefährlich erkrankt sein.

* **Karlsruhe**, 23. Februar. [Prinz Friedrich.] Einer Mittheilung der „Karlsruher Zeitung“ zufolge sind in dem Befinden Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs neuerdings einige Zeichen erfreulicher Besserung hervorgetreten. Da der Großherzog aber immer noch durch seine Krankheit gehindert wird, sich den Staatsgeschäften zu widmen, so ist nach einer Bekanntmachung im „Regierungsblatt“ für die Dauer der Krankheit Se. Hoheit der Prinz Friedrich, zweiter Sohn des Großherzogs, zum Stellvertreter Sr. Königl. Hoheit in der Art ernannt: daß Derselbe die Vorträge der Minister anzuhören, die Willensmeinung Sr. Königl. Hoheit einzuholen und erforderlichen Falls kundzugeben und die Gesetze und sonstigen Erlasse, welche zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Staats-Oberhauptes bedürfen, zu unterzeichnen hat, wodurch denselben die gleiche verbindende Kraft zu Theil werden soll.

Offenbach, 22. Febr. Gestern Abend um 8 Uhr ist es der hiesigen Polizei gelungen, ein fremdes Individuum zu verhaften, das eine ziemliche Anzahl falscher Kassenscheine bei sich führte.

*** **Frankfurt**, 24. Februar. [Bundestag. Notizen.] Wie man vernimmt, hat Preußen in der letzten Bundestagssitzung den Antrag gestellt, daß die Bundestags-Protocolle, und zunächst die über die Flottenfrage, wörtlich durch die Presse veröffentlicht würden. Der Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit, in dessen Mitte eine Spaltung wegen der Zollangelegenheiten ausgebrochen ist, hat eine Generalversammlung für den 12. April ausgeschrieben. Von den gegenwärtig auf dem Rückmarsch aus Holstein befindlichen Oesterreichischen Truppen soll eine Schwadron Cavallerie hierher nach Frankfurt kommen. Bis heute sind 3331 Fl. für die Nothleidenden im Spessart eingegangen.

Leipzig, 24. Februar. [Communalgarde] Die Frage um „Sein oder Nichtsein“ der Communalgarde wird in keiner Stadt des Landes so lebhaft besprochen und erörtert als in Leipzig, wozu am meisten der Umstand beiträgt, daß Leipzig die einzige Stadt Sachsens ist, wo eine wirklich fest organisirte und regelmäßigen (täglichen) Dienst versehende Communalgarde besteht. Am liebsten sähe man, daß Regierung und Stände die Aufhebung beschlössen, man selbst aber seine Hände in Unschuld waschen könnte. — In der Stadt wird viel von der erfolgten Verhaftung eines bei der Leipziger Bank Angestellten gesprochen, und zwar sollen die Motive zur Verhaftung politischer Natur sein.

Weimar, 24. Febr. [Excesse.] Die „W. Z.“ berichtet über einen Landfriedensbruch, der in der Nähe von Weida, an der äußersten Grenze des Großherzogthums, 2 Stunden von Gera, an dem Gutsbesitzer v. G—g verübt wurde. Aus 4 Dörfern stürmten Bauern und Taglöhner nach dessen Besitzung, versuchten dieselbe in Brand zu stecken, und da dieses nicht gelang, so drangen sie zuvörderst in den Keller, ließen alle Branntweinfässer auslaufen, stürmten dann berauscht in die Zimmer und zerstörten alles Mobiliar. Wie man sagt, wäre die Branntweinbrennerei, welche das Korn vertheuere, und die Einforderung der Zinsfrüchte die Ursache jener verbrecherischen Scene gewesen. Es ist sofort eine Compagnie Militair von hier aus nach jener Gegend gesendet worden, um dem Kreisgerichte Weida bei der Vornahme der zahlreichen Verhaftungen beizustehen.

— δ — **Hannover**, 24. Febr. [Zur Situation.] „Unser Staatsschiff ist auf eine Sandbank gerathen und kann weder vor- noch rückwärts,“ rufen die sanguinischen Politiker und meinen, daß die momentane Windstille nur der Vorbote eines Gewitters sei. Die Schwüle existirt aber nur in der Parteileidenschaft, die eine Verfassungsentwickelung wie ein vegetabilisches Leben in einem Treibhause beurtheilt. Freilich ist nicht zu verkennen, daß die Situation der Regierung eine precaire ist und den nächsten Kammern gegenüber sein wird; indessen eine ruhige Lösung wird nicht ausbleiben können, sobald die zahlreichen Conservativen, wie billig erwartet werden dürfte, sich sämmtlich um das Ministerium schaaren werden, um es gegen die giftigen Pfeile eitler Kammerredner oder der inficirten Presse zu schützen. Leider sind jedoch auch in unserem Lande Viele nur so lange conservativ, als es das eigene wechselnde Interesse erfordert, und manche von ihnen noch nicht zur klaren Einsicht unserer Lage gelangt. Das Gespenst des „Junkerthums“ schwebt ihnen noch immer vor und stellt sie auf die Seite der Opposition. Aber wo liegt die Veranlassung zu dieser Gespensterfurcht? Die jetzigen Minister haben doch wahrlich nicht Grund zu dem Glauben gegeben, daß sie die ganze Staatsmaschine auf den Standpunkt vor dem März 1848 zurückschrauben wollen. Man beruft sich dagegen auf die provinziallandschaftliche Frage, während jeder ruhig Denkende doch zugeben muß, daß hier der Rechtspunkt mindestens sehr zweifelhaft und eine Verständigung unter den streitenden Theilen einem Einschreiten des Bundestages vorzuziehen ist. Dabei wird natürlich auch ganz außer Acht gelassen, daß gerade die Krone bei Aufhebung einzelner Rechte der Landschaften vorzüglich interessirt ist. Der König steht also hier auf ihrer Seite, und demungeachtet wurzelt jene Besorgniß, wie ein Aberglauben, in den Gemüthern und rücket sacht von Ort zu Ort. Welches Politiker aber, der nicht ganz geblendet ist, vermöchte zu läugnen, daß eine Revision unseres Landesverfassungsgesetzes nothwendig sei, damit man vor Allem eine größere Garantie für eine bessere Composition unserer Zweiten Kammer erhielte und die Intelligenz in der Ersten Kammer nicht nach der Weise des Diogenes zu suchen brauchte; daß ferner die Verwaltungsorganisationen auf realerem Boden basiren und mehr den gegebenen Verhältnissen sich anschließen müssen. Wenn daher den im Frühjahre wieder zusammentretenden Ständen Gesetzesvorlagen in diesem erhaltenden Sinne gemacht und, wie nach den Antecedentien in der letzten Diät nicht unwahrscheinlich, abgelehnt werden würden, müßte die Regierung allerdings zur Auflösung der Ständeversammlung schreiten und an das Land appelliren. Dann aber wäre es die richtig erkannte Pflicht aller Conservativen, auf jede Weise für das Ministerium in die Schranken zu treten, da ein Sturz desselben das Land in eine bessere Lage keinesweges bringen würde. Denn eine zweifache Wahl wäre nur gegeben, entweder ein Ministerium der schwarzgelbgefärbten äußersten Rechten — Bernstorf-Lütken, oder eine Coalition von Stüve und Münchhausen. Das erstere würde jedoch die Verwickelung lediglich mit dem Schwerte durchhauen und nicht dauernd lösen, da es nur auf eine sehr geringe Fraction im Lande sich stützen könnte. Das andere Cabinet aber würde die große und mächtige Partei der Mehrzahl des Adels und der Staatsdiener, sowie aller wahrhaft Conservativen gegen sich haben. Mit den Kammern der jetzigen Mischung würde letzteres freilich leichter regieren können, aber auch dieses dürfte der Macht jener Parteien einen dauernden Widerstand schwerlich entgegenzusetzen im Stande sein. Nach reiflicher und ruhiger Ueberlegung muß daher das Loosungswort der Conservativen die Unterstützung der jetzigen Regierung sein, deren Vertreter doch wahrlich genügende Garantie für die Innehaltung eines naturgemäßen Entwickelungsganges unserer Staatsverhältnisse darbieten und selbst von ihren Gegnern als Männer von eben so loyaler wie patriotischer Gesinnung anerkannt sind. Ein Ministerium, welches eben so viel eminente Talente wie ausgeprägte Charaktere, eben so viele ausgezeichnete Kenntnisse als uneigennütziges Wollen in seinen einzelnen Persönlichkeiten vereinigt, hätte billigerweise mehr Unterstützung erwarten dürfen, als es selbst bei Männern von erhaltender politischer Richtung bislang gefunden hat. Diese Thatsache, welche mit der Ueberzeugung, daß das Staatsruder in eben so redlichen wie fähigen Händen sich befinde, im Widerspruch zu stehen scheint, erklärt sich einigermaßen aus der hier noch wie eine Krankheit grassirenden politischen Verstimmung und aus dem dem Nordländer überhaupt mehr eigenen kritischen Sinne, der sich schon gleich nach der Bildung des jetzigen Ministeriums auch bei dessen Gesinnungsgenossen in kleinstaatlicher und kleinstädtischer Weise zeigte. Allein den Niedersachsen zierte von jeher, wie die Liebe zu seinem Fürstenhause, so der besonnene Sinn, der selbst in aufgeregteren Zeiten am Alten festhielt und das Neue sorgfältiger sichtete. Hoffen wir daher, daß auch in diesem Jahre die bessere Erkenntniß, wenn auch langsam, doch endlich bei ihm sich Bahn breche und durch die exaltirte Presse sich nicht irre leiten lasse.

Ratzeburg, 23. Febr. Die seit einigen Jahren vacanten ersten Beamtenstellen im Herzogthum Lauenburg sind durch Allerhöchste Resolution besetzt worden. Zum ersten Beamten in Steinhorst ist ernannt der Kammerherr von Warnstedt, früher Amtmann in Flensburg.

Bremen, 25. Februar. Auch in diesem Jahre werden für Bremerhafen bedeutende Summen verausgabt werden; die Verwaltungs-Behörde trägt in ihrem diesjährigen Bericht zum Budget auf Bewilligung von circa 500,000 Thlr. an, zur Vergrößerung der neuen Docks und zur Bezahlung der von Hannover an den Bremischen Staat abgetretenen Ländereien.

Ausland.

Es ist jetzt etwa Jahresfrist, als wir die Ueberzeugung aussprachen, daß der Präsident Bonaparte nur dann, aber auch in demselben Augenblick den rechten Ton in Frankreich getroffen und seine Aufgabe, wenn auch nicht gelöset, doch auf den Weg der Lösung gebracht habe, sobald es ihm gelinge, die Sympathieen des Französischen Clerus und der Massen der Bevölkerung für sich zu gewinnen und die Interessen der Religion und des Socialismus, — freilich nicht zu versöhnen, denn das ist unmöglich, — so doch zu vermischen und scheinbar wohl oder übel auszugleichen. Inzwischen hat die Geschichte einen mächtigen Schritt vorwärts gethan, und wir haben die Genugthuung gehabt, fast in jeder neuen Thatsache einen neuen Belag unserer Anschauungen und Behauptungen aufweisen zu können. Namentlich dürfte es heute über allem Zweifel erhaben sein, daß es dem Präsidenten Bonaparte in einem kaum glaublichen Maaße gelungen ist, die Sympathieen nicht allein des Französischen, sondern eines großen Theils des sinnesverwandten Clerus zu gewinnen, und daß derselbe außerdem zu der Ueberzeugung gelangt sein muß, wie ihn auf diesem Gebiete die Vorschriften der Moral, um mit der „Deutschen Volkshalle“ zu sprechen, nur im Beichtstuhle geniren werden. Anders steht es freilich noch mit den Sympathieen der arbeitenden Klassen, denn wenn auch die Magnetnadel Bonapart'scher Politik unverkennbar auf diesen Punkt hinweist: es ist bis heute den Meistern noch nicht gelungen, den Schlüssel zu den Geheimnissen der Zeit zu finden, und zwar um deßwillen nicht gelungen, weil sie weder das Geheimniß der Religion noch das der Arbeit, und so wenig die Bedeutung des Reichthums als der Armuth verstehen.

Frankreich.

A* **Paris**, 21. Febr. [Strafcolonieen und Galeerenstrafe.] Der „Moniteur“ enthält einen in jeder Beziehung interessanten Bericht des Marineministers über die Gründung von Strafcolonieen in dem Französischen Guyana, wodurch die Abschaffung der Galeeren angebahat wird. Sowohl der Boden als das Klima von Guyana machen dieses Land, wie aus dem Berichte der vor einigen Monaten zur Prüfung der Deportationsfrage eingesetzten Commission hervorgegangen ist, ganz geeignet zur Aufnahme von Colonisten. Die Uebersiedelung nach Guyana ist, einstweilen, nicht obligatorisch für die Sträflinge, da das Gesetz jede Art von Retroactivität verbietet. Um diese Schwierigkeit zu beseitigen, und weil der Präsident das Recht der Begnadigung hat, sind in Brest, Toulon und Rochefort Register aufgelegt worden. Dreitausend Sträflinge haben sich bereits eingezeichnet. Sie werden den ersten Kern der Strafcolonie bilden. Trotz den seltenen Vorzügen von Guyana findet sich aber in diesem Augenblicke nichts vorbereitet zur vollständigen Ausführung der nothwendigen Maaßregeln. Die Deportirten werden daher nach und nach auf die Inseln

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 26. Februar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Se. Excell. Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Oberjägermeister, aus Meisdorf. Frhr. v. Geyr-Schweppenburg, Major im Garde-Husaren-Regiment, aus Potsdam. v. Stößel, Major im 6. Kürassier-Regiment, aus Brandenburg. — British Hotel: v. Levetzow, Domherr, nebst Frau Gemahlin, aus Kläden. Frau Rittergutsbesitzerin v. Rohr aus Wulsch. Baron v. Thermo, Rittergutsbesitzer, aus Bornstdorf. — Luz's Hotel: v. Berg, Oberst, aus Brandenburg. Graf v. Bredow, aus Brandenburg. Flottwell, Ober-Präsident und Minister, aus Potsdam. v. Witzleben, Major im Garde du Corps-Regiment, aus Potsdam. v. Thauvenay, Major im 1. Garde-Regiment zu Fuß, aus Potsdam. Zernikow's Hotel: Graf v. Dönhoff, Oberst und Commandeur des Regiments Garde du Corps, aus Potsdam. — Hotel de Russie: Graf v. Königsdorf, Rittmeister im 6. Kürassier- (Kaiser Nicolaus) Regiment, aus Brandenburg. v. Pachhelb'l-Gehag, Königl. Ober-Hof-Jägermeister, mit Familie, aus Potsdam. — Meinhardt's Hotel: Baron v. Dewitz, Rittergutsbesitzer, nebst Frau Gemahlin, aus Groß-Miltzow. Hänel, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, mit Familie, aus Buchwald.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 25. Febr. 2 Uhr nach Potsdam: Oberpräsident Flottwell. 2¼ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz August von Württemberg; Generallieutenant Graf v. Waldersee. 7 Uhr nach Potsdam: General v. Barby.

26. Febr., 12 Uhr nach Brandenburg: Se Durchl. Fürst Solms-Braunfels.

— V Die gestrige Vorstellung im Renz'schen Circus beehrten Ihre Königl. Hoh. der Prinz von Preußen, der Prinz Carl und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz mit Höchstihrer Gegenwart. Es wurde das beliebte Steeple chase ausgeführt. Die Vorstellung wurde durch verschiedene Piecen über das Programm vermehrt und erfreute sich sichtlich des Beifalls der hohen Besucher und des überaus zahlreich versammelten Publikums.

— †§ Heute Nachmittag um 2 Uhr findet der Abmarsch des Füsilier-Bataillons 8ten Infanterie- (Leib-) Regiments nach Charlottenburg statt, um daselbst während der Anwesenheit des Königl. Hofes die Besatzung zu bilden.

— V Von dem hier plötzlich gestorbenen Abgeordneten zur Zweiten Kammer, Dr. Scholten, sollen mehrere geschichtliche Werke, die theils im Drucke begriffen waren, theils sich im Manuscript vorfanden, im Buchhandel erscheinen.

— H In der Königl. Hofbuchhandlung ist so eben der zweite Theil von Albrecht Holm, eine Geschichte aus der Reformationszeit von Friedrich von Uechtritz, erschienen. Wir haben das interessante Buch unseren Lesern bei Erscheinen des ersten Theils empfohlen und werden auf dasselbe zurückkommen, sobald das Ganze vorliegt.

— S Ein Mitglied der Ersten Kammer scheint sich zur bessern Verdauung der Gemeinde-Ordnungs-Debatte eine kleine Wappensammlung der hervorragendsten Mitglieder als Stammbuch angelegt zu haben, wozu er ein Taschenfeuerzeug in schöner Form bei sich zu führen pflegt. — Ein bekannter Financier der Linken war gestern in großer Verlegenheit, als er um einen Beitrag zu diesem Album gebeten wurde, und soll statt des Siegelringes heimlich einen Doppellouis benutzt haben.

— V Das Mitglied der Zweiten Kammer, das sich unter andern auch durch ungeheure Vatermörder auszuzeichnen pflegt, wurde neulich von einem Collegen gefragt, wie er bei der Abstimmung über die Fideicommiß-Frage sich äußern würde? — „Wie in der Session des Jahres 1850!“ war die Antwort. — Welche Verlegenheit könnte dem guten Manne bereitet werden, wenn man diesmal bei der Abstimmung die Thüren zuschlösse und Niemand herausließe! — Wir erinnern uns nämlich noch sehr gut, wie sich damals 1850 der Inhaber der steifen Vatermörder — verkrümelte. —

— S Durch die Ausstellung mehrer Proben des Liepmann'schen Oeldrucks auf der Londoner Industrie-Ausstellung ist die Aufmerksamkeit des Publicums wieder mehr auf diese einst vielbesprochene Erfindung gerichtet worden. Neuerdings sind mehrere neue solche Bilder (die 3—5 Thaler kosten) in der Wohnung des Erfinders, Oranienburgerstraße Nr. 53, ausgestellt.

— S Die Linke der Ersten Kammer englisirt sich immer mehr und hat jetzt auch das „Hört! Hört!“ acceptirt. Jetzt fehlt noch das „Grunzen“.

— V Ein seltsamer, wenn auch ungefährlich gebliebener Brand hat vorgestern auf einem Grundstücke des Monbijou-Platzes stattgefunden. Es gerieth nämlich eine im Garten befindliche Laube, die von strohumhüllten Weinreben gebildet wird, in Brand. Bei dem Löschen fand sich dort ein Mann vor, dessen Anwesenheit verdächtig schien und der, als man ihn ins Verhör nahm, auch eingestand, daß er das Feuer vorsätzlich angelegt habe, weil er eine That zu begehen wünsche, die ihn zeitlebens in's Zuchthaus bringe! Es ist dieser Mensch ein vielfach bestrafter Arbeitsmann, der jetzt zum dreißigsten Male zum Arrest gebracht worden ist.

— S Herr Mathis hat seine am 19ten in der Ersten Kammer gehaltene Rede in der heutigen „Spenerschen Zeitung“ stenographisch abdrucken lassen. Wozu nach sieben bösen Tagen? Die Würfel sind längst geworfen.

— L Der Polizeibericht von Berlin ergiebt folgende Uebersicht der Unglücksfälle im Januar dieses Jahres: 25 leichte und 18 tödtliche Verletzungen, 5 Selbstmorde durch Erhängen, 3 durch Erschießen und 2 durch Ersäufen, 1 Selbstmordsversuch durch Erschießen und 1 durch Schwefelsäure. Feuer ist im Januar 12 Mal ausgebrochen und 1 Mal hat blinder Lärm stattgefunden.

— S Der seit einiger Zeit hier verweilende bekannte Ungarische Dichter Carl Beck wird in diesen Tagen Berlin wieder verlassen.

— (Hall. Volksbl.) Zur Charakteristik des „Deutschkatholicismus“ haben die beiden zur evangelischen Kirche übergetretenen deutschkatholischen Prediger Dunhof und Ruf bekanntlich eine kleine Schrift ausgehen lassen: „Unser Austritt aus der freien Gemeinde.“ Nürnberg, 1851. In derselben heißt es u. A.: „Wir an unserm Theil beabsichtigten nie, politische Reformer zu werden. Sobald wir daher gewahrten, daß die Religion in der freien Gemeinde völlig beseitigt ist, und ekelhafte politische Fabeleien an ihre Stelle gesetzt werden, mußten wir uns entschieden von ihr abwenden. Wir mußten das um so mehr, als wir wahrnahmen, daß auch die Moral auf die Seite geschoben, und Predigten über moralische Gegenstände nur mit Mißvergnügen angehört wurden; daß in der freien Gemeinde jede Art der Sinnlichkeit als erlaubt dargestellt, und über den Ehebruch offen und leichtfertig gewitzelt wurde; daß unmündige Kinder bis tief in die Nacht hinein, um an Freiheit gewöhnt zu werden, unter den Erwachsenen einhertaumeln durften, wo vor ihren Ohren Lieder gesungen und Gedichte vorgetragen wurden, worüber Männer erröthen konnten. Unanständige Liedchen konnte man aus dem Munde fünfjähriger Jungen vernehmen, die ihnen von den eigenen Vätern waren eingelernt worden, damit sie keinen Geschmack für die Bibel- und Gesangbuch-Verse gewännen. Mütter erzählten mit sichtlichem Wohlgefallen, welche Derbheiten ihre Söhnchen dem Lehrer ins Gesicht gesagt. Es kamen Brautleute zu uns, die Trauung zu verlangen, welche nicht müde wurden, uns zu versichern, sie bedürften derselben nicht, forderte sie nicht das Gesetz. Man verkündigte das Abendmahl, aber Viele äußerten, ein Stück Braten wäre ihnen lieber rc. Angesichts solcher Thatsachen mußten wir uns endlich fragen: wer bemißt den Grad der Barbarei, welchen diese Reform in Aussicht stellt? Seit Langem bereitete uns dies einen mehr und mehr sich steigernden inneren Kampf, und als jeder Versuch, den freigemeindlichen Ideen entgegenzutreten, fehlschlug, mußten wir endlich darauf denken, diese Fesseln zu sprengen. Den Entschluß dazu beschleunigte endlich die neueste Bestimmung, daß auch Frauen und Fräulein in die Schulcommission sollten gewählt werden können und sofort wirklich drei gewählt wurden“ u. s. w.

—?! Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ bringt folgenden gemüthlichen Artikel aus Ungarn, sicherlich die naivste Vertheidigung, welche die Oesterreichischen Zollprojecte sich nur wünschen konnten. Der Verfasser erzählt: „Es waren eben einige gute Freunde bei mir auf meinem Landsitze; der Theekessel dampfte, als mir ein Packet Bücher aus Pesth gebracht wurde. Sie waren alle sorgfältig in Papier eingeschlagen, und da ich die Gewohnheit habe, auch Maculaturpapier durchzusehen, bevor ich es wegwerfe, blätterte ich auch jetzt diese Papiere durch. Eins dieser Papiere war die Nr. 29 der „Preußischen Kreuzzeitung.“ Wir alle kannten diese Zeitung nur aus den Auszügen in anderen Blättern ihrer Tendenz nach, gesehen hatte sie noch keiner von uns, und so beschlossen wir, den Abend durch die Lectüre dieser Nummer zu verkürzen. Zu unserem nicht geringen Erstannen lasen wir, daß die „Kreuzzeitung“ uns Halbbarbaren nennt, daß wir von Milch und Grütze leben, daß wir keine Fabrikate brauchen, daß also wir in den Zollverein nicht aufgenommen werden können. Ich lachte, meine Freunde waren entrüstet, und so ward eine kleine Gegenrede beschlossen, und die vorliegenden Zeilen entstanden gleich noch am Theetisch. Wir können die „Kreuzzeitung“ versichern, daß in Ungarn eben so viel Thee und Kaffee getrunken wird als in Preußen, und daß wir unsere Küche eben so gut, vielleicht noch um ein gutes Theil besser beschäftigen als die Pommern und Brandenburger. Wenn also die „Kreuzzeitung“ gegen den Zollanschluß nichts Vernünftigeres vorzubringen weiß, als daß die Preußen Thee und Kaffee trinken, während wir nur Milch und Grütze genießen, so ist das keine Argumentation, wie wir sie vom Mittelpunkt der Deutschen Intelligenz erwarten durften. Wir können die „Kreuzzeitung“ versichern, daß es in Ungarn Dörfer giebt, wo der Landmann nicht zur Feldarbeit geht, ohne vorher seinen Kaffee getrunken zu haben. Wir können die „Kreuzzeitung“ versichern, daß es bei uns in diesen Dörfern Mütter giebt, die ihre Töchter in die Stadt schicken, damit sie Clavierspielen lernen, die sich Möbel von Pesth oder Wien kommen lassen“ — und keine Grütze essen!

— V Für die „Wucherer“ sind jetzt in Preußen nach den fetten Tagen die magern gekommen. So ist in Glogau ein dortiger Kaufmann zu 1 Jahr Gefängniß und 400 Thaler Geldbuße event. noch ein Jahr „Einsamkeit“ verurtheilt worden, der dort sonderbare Geschichten gemacht hat. So hat er z. B. einem Fähnrich 40 Thaler geliehen, für welche derselbe dem gefälligen Manne nach 3 Monaten 120 Thaler zurückzahlen mußte!!! —

Salut und Remire gebracht werden und hier bleiben, bis die definitiven Etablissements auf dem Festlande Amerikas vorbereitet werden können. Zur Aufnahme der Deportirten sind bereits eine bedeutende Anzahl von Baracken angefertigt und zum Transport nach Guyana eingeschifft worden. Der erste Convoi, der für die Insel Salut bestimmt ist, wird aus 300 Sträflingen bestehen, welche sämmtlich dem Handwerkerstande angehören und unmittelbar nach ihrer Ankunft an dem Bau der Baracken und an der Gründung der definitiven Etablissements auf dem Festlande mitwirken werden. Was den Punkt des Festlandes betrifft, wo die Strafcolonieen eingerichtet werden sollen, so ist die Wahl der Regierung auf den Küstenstrich zwischen dem Fluß von Cayenne und dem Fluß von Kouran, und auf die Ufer des Oyapock gefallen. Je nach den Umständen und nach der Zahl der Deportirten werden beide Punkte, oder wird nur einer derselben zu dem betreffenden Zwecke benutzt werden. Die Deportirten werden nach einer ersten Probezeit, in drei Kategorien eingetheilt: Die gefährlichen Subjecte bleiben auf der Insel Salut oder auf einem Ponton. Diejenigen, welche durch ihre Führung eine Milderung ihres Schicksals verdient haben, werden zur Bebauung des Bodens verwandt. Diejenigen, welche ernstliche Bürgschaften der Besserung bieten, können entweder in den Dienst der Colonisten, welche sie verlangen, gegeben, oder in provisorischen Besitz von Ländereien gesetzt werden. Die definitive Concession dieser Ländereien wird ihnen für den Augenblick ihrer Befreiung verbürgt, wenn sie sich durch eine vorwurfsfreie Führung dieser Begünstigung würdig machen. Die Nahrung der Deportirten wird die der Kriegsgefangenen, ihre Kleidung den Erfordernissen des Klimas angemessen sein. Ketten tragen die Deportirten nur zur Strafe in vorgesehenen Fällen. Die Kosten für 2000 Deportirte belaufen sich nach der Berechnung des Ministers für das erste Jahr auf 4,245,000 Franken, Alles eingerechnet. Die Decrete vom 20. December und 11. Januar haben dem Minister den nöthigen Credit bereits eröffnet. Die Fregatten Mogador und Isly transportiren auf der Stelle die Sträflinge von Rochefort nach Brest, so daß es in wenigen Tagen statt drei Galeeren nur noch zwei giebt (Brest und Toulon). Die Fregatte Allier geht sogleich mit 300 Sträflingen, der Duguesclin im Laufe des nächsten Monats mit 400 Sträflingen unter Segel.

△△ **Paris**, 23. Febr. [**Mit der Besetzung Antwerpens gedroht. Cavaignac.**] Heute hatte sich in einem engeren Kreise das Gerücht von der Ankunft einer Englischen Note verbreitet, worin der Französischen Regierung erklärt werde, England werde auf der Stelle Antwerpen besetzen lassen, falls ein Französischer Soldat die Belgische Grenze überschreite. Nach den Erkundigungen die ich eingezogen habe, soll eine Note nicht eingegangen sein, wohl aber unsere Regierung dahin bedeutet worden, daß England, im Einverständnisse mit den übrigen großen Mächten, jene Occupation vollbringen würde, falls der Präsident Miene machen sollte, die Verträge von 1815 zu verletzen. — Einer der thätigsten republikanischen Wahlagenten versichert mir so eben, daß Cavaignac große Chancen im Viertel Montmartre habe. — In Kurzem wird das Decret erscheinen, das allen Geächteten die Rückkehr gestattet unter der Bedingung des Versprechens, sich von allen politischen Geschäften fern zu halten. Ich weiß, daß dies schon mehrmals erzählt wurde. Ich glaube aber, daß es diesmal der Regierung Ernst ist, wenigstens scheint dafür die Person, der ich die Mittheilung verdanke, zu bürgen.

** **Paris**, 23. Febr. [**Candidaten der Opposition; Fusionsklatsch; Empfehlung der Regierung; Brief des Duc de Montpensier; Vermischtes.**] Heute publicirt der „Siècle" die Liste der Oppositions-Candidaten für Paris. Die Namen sind: Dupont, de Lamoricière, Cavaignac, Carnot, Goudchaux, Birio, Eugène Sue und F. de Lasteyrie. Sollten diese Personen gewählt werden, so werden sie den Eid verweigern und Gelegenheit haben zu einer Protestation, das ist die ganze Absicht des Manövers. Ueberdem glaube ich noch nicht an den Erfolg dieser Liste. Gestern ist auch der Secretair der verwittweten Frau Herzogin von Orleans K. H. hier verhaftet worden, heute wieder mehrere Orleanistische Agenten. Bocher kann von Glück sagen, daß ihn die Regierung vor das Civil-Gericht stellt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Orleanisten gerade jetzt mit großer Schlauheit Fusions-Gerüchte in Cours setzen, es ist nichts als Tendenzklatsch. Der Hr. Graf von Chambord und alle Chefs der Legitimisten sind fest entschlossen, sich auf keine Fusionsvorschläge mehr einzulassen. Die Prinzen des Hauses Orleans haben sich zuvor ihrem Könige auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen und Bürgschaften für ihre künftige Treue und ihr Wohlverhalten zu stellen, ehe sie darauf rechnen können, wieder aufgenommen zu werden. — Die von der Regierung empfohlenen Candidaten erhalten folgendes Schreiben aus dem Ministerium des Innern. M. H. Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Regierung Ihre Candidatur den Wählern des N.-Bezirks des N.-Departements empfiehlt. Der Chef des Cabinets.

[**Brief des Herzogs von Montpensier**] an die Testamentsexecutoren wegen der Confiscations-Decrete. Meine Herren. In Kenntniß gesetzt von dem Briefe, den meine Brüder an Sie gerichtet haben, um Ihnen für Ihre ersten Demarchen zu danken und gegen die das Andenken unseres Vaters beleidigenden Betrachtnahmen des Decrets vom 23. Januar zu protestiren, fühle ich mich gedrungen, Ihnen ebenfalls den Ausdruck meiner Entrüstung zukommen zu lassen. Obgleich durch den Zufall der Umstände von meinen Brüdern getrennt, wird mich das Unglück im Herzen immer vereinigt mit ihnen finden, um es mit Würde zu tragen, und die Verleumdung, um sie mit Energie zurückzuweisen. gez. Antoine d'Orleans, Duc de Montpensier.

[**Louis Napoleon und der Kriegsminister.**] (Einer unserer Freunde, der Paris vor fünf Tagen verlassen hat, der durch seine Stellung genauer unterrichtet sein kann, als irgend ein Anderer, läßt uns folgende, für die Beurtheilung von L. N. Bonaparte's Charakter und des Staatsstreichs vom 2. December wichtige Mittheilung zugehen.) . . . . . Es ist Ihnen der wahre Grund der Kälte und Abneigung zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Minister des Krieges bekannt. Der Kriegsminister St. Arnaud weigert sich entschieden, die eigenhändigen Befehle herauszugeben, die ihm der Präsident in Bezug auf den Staatsstreich ertheilt hat. In diesen Ordres heißt es: „Jeder Stadttheil, der in die Gewalt der Insurgenten fällt, wird augenblicklich an allen vier Ecken angezündet." Ferner: „Jeder Offizier, der kein Commando hat und sich doch einem Truppencorps nähert, wird auf der Stelle füsilirt." Es ist natürlich, daß der Präsident solche und ähnliche Ordres zurückhaben will, aber, man muß gerecht sein, es ist eben so natürlich, daß Herr v. Saint-Arnaud die Ordres zu behalten wünscht. Man kann ja nicht wissen, was sich ereignen kann. Saint-Arnaud wünscht gar nicht, denkt nicht daran, in Afrika Krieg führen zu wollen, aber der Präsident wünscht es, sich auf diese Weise seiner zu entledigen. Die Sache wäre längst schon geschehen, fürchtete man nicht eben eine Indiscretion des Generals in Bezug auf diese Ordres. Es ist kein Geheimniß mehr, daß am 3. December wirklich im Ministerrath heftig discutirt wurde, ob man den General Changarnier nicht füsiliren lassen müsse par mésure de sûreté. Der Siegelbewahrer Rouher war für das Erschießen. Auch General Cavaignac wäre nicht so leichten Kaufs davongekommen, wenn nicht sein Schwiegervater, Herr Odier, sämmtliche verfallene Wechsel des Herrn v. Morny an sich gekauft hätte. Uebrigens steht es in Frankreich trauriger, als Sie ahnen können.

Großbritannien.

♁ **London**, 23. Februar. [**Das conservative Cabinet. Zur Parteivertheilung bei der Abstimmung am Freitag.**] Das conservative Cabinet unter des Earl von Derby Leitung, dessen unumgängliche Nothwendigkeit nach dem Sturze der Whigs ich am Sonnabend nur kurz, aber mit Bestimmtheit meinen Nachrichten beifügen konnte, ist fertig, und während ich dies schreibe, befindet sich der Earl von Derby zum Handkuß im Buckingham-Palast, um Ihre Majestät die Königin mit den Elementen, aus denen er Ihre neue Regierung gebildet hat, bekannt zu machen. Sämmtlich sind dieselben bis diesen Augenblick im größeren Publicum noch nicht bekannt, und für die nebensächlicheren Posten hat auch die Combination bei der geringen öffentlichen Entfaltung der in der protectionistischen Partei steckenden staatsmännischen Talente keinen Anhalt; der Telegraph macht das Alles aber auch für Sie überflüssig. Folgendes steht fest: Graf Derby's erste Zusammenkunft war, wie sich von selbst versteht, mit Disraeli, seinem Unterfeldherrn im Hause der Gemeinen. Die Uebernahme eines Siegels durch Disraeli ist aber jedenfalls noch zweifelhaft. Die nächste Zusammenkunft war, wie die Sitte gebot, mit dem eigentlichen Besieger des Ministeriums, mit Lord Palmerston. Sie führte zu keinem Resultate, wie, wenigstens für jetzt, vorauszusehn. Dagegen gelang es Earl Derby, den Herzog von Northumberland zur Uebernahme des Flottenamts und Lord Malmesbury zur Uebernahme des auswärtigen Amts zu bewegen. Der Herzog von Northumberland, als Mäcen der bildenden Künste genugsam bekannt, ist jetzt gerade 60 Jahr alt. Der Earl von Malmesbury, ebenfalls Mitglied des Oberhauses, ist ein jüngerer, durch große Willensenergie sich auszeichnender Mann. Das Amt des Schatzkanzlers soll Earl Derby darauf Mr. Thomas Baring angetragen haben, Chef des Hauses in der City, der bekanntlich sehr eifrig zu den Protectionisten hielt, während der in den Adelsstand übergegangene Theil der Familie in seinen sämmtlichen Vertretern im Unterhause die Whigs unterstützt, Mr. Baring aber abschlägig geantwortet haben. Von irgend einem, an der neuen Verwaltung theilnehmenden Peeliten weiß man nichts. — Die veröffentlichte Namensliste der Abstimmung über die Milizen-Bill, welche von Lord John Russel so geschickt zum Selbstmorde benutzt wurde, zeigt ganz die bunte Parteivertheilung, auf die ich in meinem vorigen Briefe schon hindeutete. Die Peeliten haben beinah sämmtlich gegen das Ministerium gestimmt; die Manchestermänner scheinen beinah sämmtlich weggegangen gewesen zu sein, bis auf Milner Gibson, der für das Ministerium stimmte und vorher eigentlich dagegen gesprochen hatte, und Oberst Thompson, der gegen das Ministerium stimmte. Die Demokraten stimmten ebenfalls für und gegen das Ministerium, die meisten und Hume an der Spitze aber dafür. Sir Benj. Hall stimmte ausdrücklich dagegen, damit Lord John Russel seinen Willen habe. Auch die Irländer stimmten vertheilt; die anwesenden Protectionisten aber stimmten, wie die Peeliten, alle dagegen, so daß der conservativen Partei im Ganzen jedenfalls die eigentliche Entscheidung zuzuschreiben ist.

* **London**, 23. Februar. [**Notizen über die Mitglieder des neuen Cabinets.**] Ich habe Ihnen neulich einige Notizen über das Leben des Grafen Derby gegeben, heute sende ich Ihnen Einiges über die Männer, die man als seine Collegen nennt. Benjamin Disraëli, der als Schatzkanzler die Partei im Unterhause leiten wird, gehörte mit dem verstorbenen Lord George Bentinck und Lord John Manners zu den Häuptern der sogenannten Partei „des jungen England", dessen Ansichten und Principien Disraëli in dem berühmten Buche Coningsby entwickelt hat. Das junge England machte sich im Hause der Gemeinen zuerst bemerklich durch weiße Cravatte und weißes Gilet, kurz, durch anständige Kleidung, dann aber auch durch entschiedenes Talent. Er folgte Lord George Bentinck, dessen Biographie er im vorigen Jahre herausgab, in der Führerschaft der torystischen Opposition im Hause der Gemeinen. In dem Hause sitzt er seit 1847 für die Grafschaft Buckingham. Disraeli ist etwa 46 Jahre alt. Der Lordkanzler Sir Edward Sugden ist ein angesehenes Mitglied der Magistratur und war früher schon Kanzler für Irland. Für die Stelle des ersten Lords der Admiralität wird der Contreadmiral Algernon Percy Herzog von Northumberland genannt. Für das Staatssecretariat des Innern nennt man den sehr ehrenwerthen Spencer Horatio Walpole, Unterhaus-Mitglied für Midhurst, ist Advocat der Königin und etwa 44 Jahr alt. Der neue Generalpostmeister Graf von Hardwicke und Ravensworth und Viscount Royston ist 1799 geboren, war Mitglied des Conseils des Herzogthums Lancaster, Flaggencapitain zur See und Lordlieutenant von Cambridge. Der neue Colonialsecretair Lord George John Manners ist der jüngere Sohn des Herzogs von Rutland, 32 Jahr alt, genauer Freund Disraeli's, früher Capitain der Horse-Guards, Mitglied des Hauses der Gemeinen für die Grafschaft Cambridge. Die Präsidentschaft des Conseils soll Lord William Lowthe Graf von Lonsdale erhalten. Dieser Staatsmann war nacheinander Lordlieutenant von Cumberland und Westmoreland, Lord-Commissair der Wälder und Forsten, Schatzmeister der Marine, Vicepräsident des Handelsamtes und endlich Generalpostmeister. Er trat 1841, noch bei Lebzeiten seines Vaters, als Lord Lowther ins Haus der Peers. Der sehr ehrenwerthe John Charles Herries, Abgeordn. für Stamfords, übernimmt das Ostindische Controlbureau. Er war früher lange Lord Perceval's Secretair, dann Commissair der Civilliste. 1823 — 27 Secretair des Schatzamtes, Schatzkanzler, Münzmeister, Präsident des Handelsamtes und Kriegssecretair. Zum ersten Mal im Staatsdienst erschien Major William Beresford als Kriegszahlmeister, der sehr ehrenwerthe Joseph Warner Henley als Handelspräsident und Lord Naas (der älteste Sohn des Grafen von Mayo) als Secretair für Ireland. Herr William Forbes Mackenzie, Lord-Commissair des Schatzes, war schon 11 Jahre lang 1835—46 einer der Schatzlords. Herr G. A. Hamilton, erster Commissair der Wälder und Forsten, vertritt die Universität Dublin im Hause der Gemeinen. Für das foreign-office nennt man Earl Malmesbury, Lord Canning, ja sogar Viscount Palmerston (nach der „Times" hatten Earl Derby und Viscount Palmerston eine lange Unterredung, die zu keinem Resultate führte). Das Cabinet ist rein torystisch ohne jeden andern Zusatz.

Schweiz.

B* **Bern**, 23. Febr. [**Vermischtes zur Kritik.**] Der ehemalige Privatsecretair von L. Napoleon Hr. Gonzalve Petit-Pierre aus Neufchatel, ist nach Paris abgereist. Man sagt, im Auftrage des Bundesrathes (??). Der Bericht über den Stand der Flüchtlingssache, welchen diese Behörde jüngst den Cantonen zugehen ließ, enthält nichts Neues und ist eine bloße Recapitulation früherer Berichte. — Die Stadt St. Gallen und ihr Handelsfond haben dieser Tage 500,000 Fr. gezeichnet für eine Eisenbahnverbindung ihrer Stadt mit dem Bodensee, eine Verbindung, welche allerdings das eidgenössische Netz nur in zweiter Linie beantragt und somit der Privatthätigkeit überläßt. — Schon wird der glückliche Vorschlag laut, die Schweizerischen Telegraphen, deren Material und Personal der Bundesrath gegenwärtig anzuschaffen bemüht ist, auch im Dienst der Wissenschaft, nämlich zu meteorologischen Beobachtungen, zu gebrauchen und somit die schon seit manchem Jahrzehnte auf den Sternwarten von Genf und Bern und zu Basel fortgeführten meteorologischen Tabellen einem Resultate entgegenzubringen. — Am 20., Abends 11 Uhr, wurde in Solothurn und Schaffhausen ein sehr schönes Nordlicht gesehen. — Im Canton Schwyz zu Busingen ist dieser Tage das väterliche Haus der Gattin Werner Stauffacher's, Margaretha Herlobiger, abgebrannt. Die Familie der Herlobiger erlosch vor nicht sehr langer Zeit. — In Luzern befinden sich bekanntlich seit bald fünf Jahren ziemlich viele ehemalige Magistrate (Siegwart Müller, B. Meyer, Hautt u. s. w.), des Hochverrathes und der Conspiration mit dem Auslande angeklagt, konnten aber bisher trotz ihrer Bitten nicht die Verhandlung des Prozesses erlangen, obwohl einstweilen ihnen bedeutende Geldbußen auferlegt sind. Endlich hat nun der Instructionsrichter M. die Untersuchungsacten dieser Riesenprocedur in 5 Folianten von mehr als 5000 Seiten dem Gericht in Luzern übergeben. — In Bern schloß die erste Sitzung der Geschwornen mit einem politischen Prozeß, welcher durch die Schwere der Anklage und die bedeutende Stellung der Betheiligten alle Eigenschaften einer Cause célèbre darbot und auch ein gedrängtes Publikum versammelte. Ritter v. Gonzenbach, der ehemalige Staatsschreiber der Tagsatzung, war schon seit 3 Jahren in den höheren radicalen Regionen Gegenstand der Verleumdung gewesen, als er jüngst mit einem mal in einem Blättchen dieser Partei „des Landesverrathes" beschuldigt wurde, wegen eines Artikels, den er in die „Allgem. Zeitung" von Augsburg geschrieben. Er brachte seine Klage vor die Geschwornen, und diese schlichten Bauersleute sprachen ihn frei nach Anhörung des in der That ganz patriotischen Aufsatzes in der „A. A. Z." Charakteristisch aber ist, daß der Verfasser jener „boshaften Verleumdung", ein persönlicher Freund von Mazzini, einst College Stämpfli's im Reg.-Rath von Bern, es nicht wagte, selbst die Verantwortung derselben zu übernehmen, sondern den armen Verleger zur Verurtheilung vorschob, ja in dieser (eigentlich seiner eigenen) Sache als Zeuge auftrat. Gestern ist im Canton Zürich an die Stelle des Bundespräsidenten Furrer der Communist Treichler in den Nationalrath gewählt worden, ein folgenschweres Factum, über welches morgen mehr.

Niederlande.

Haag, 20. Februar. [**Defensions-Comité. Prinz Heinrich.**] Seit einigen Tagen ist das Defensions-Comité unter Vorsitz Sr. K. H. des Prinzen Friedrich wieder hier versammelt. Damit hieraus nicht etwa gefolgert werde, daß man auch bei uns an außerordentliche Rüstungen denke, so bemerke ich, daß dieses Comité bereits längere Zeit besteht und seinen Ursprung hauptsächlich den immerwährenden Beschwerden der General-Staaten über den hohen Betrag des Kriegs-Etats verdankt. Seine Aufgabe ist, unser ganzes Kriegswesen zu revidiren und insbesondere die Frage zu prüfen, ob man nicht einen Theil unserer sehr zahlreichen Festungen entbehren und solchergestalt eine namhafte Verminderung des Kriegs-Budgets herbeiführen könnte. Die über das ganze Land zerstreuten Mitglieder desselben vereinigen sich von Zeit zu Zeit, um ihre Arbeit fortzusetzen, und ihre jetzige Versammlung steht nicht in dem geringsten Zusammenhange mit der anderswo herrschenden Furcht vor kriegerischen Eventualitäten. — Gestern, als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, hat derselbe seinen Bruder, Se. K. H. den Prinzen Heinrich der Niederlande, der bis jetzt Vice-Admiral war, zum Range eines Lieutenant-Admirals und Oberbefehlshabers der Flotte befördert.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Febr. [**Die Bundes-Commissarien.**] Heute Vormittag um 9 Uhr ist das Dampfschiff „Hekla" von Kiel mit den Herren Bundes-Commissairen, dem K. Preuß. Generallieutenant v. Thümen und dem Kais. Oesterr. General-Major Grafen v. Mensdorff-Pouilly nebst dem Minister für Holstein, Grafen Reventlow-Criminil, hier angekommen. Außer den genannten Herren ist auch Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Oesterreichischer Oberst, hier mit dem „Hekla" eingetroffen, um seinem Bruder, dem Prinzen Christian von Glücksburg, einen Besuch abzustatten. Der General von Thümen, der von seinem Adjutanten, dem Kön. Preuß. Hauptmann v. Schwarz, und der General v. Mensdorff, der von seinem Adjutanten, dem Kais. Oesterr. Rittmeister v. Kerstenberg, begleitet wird, sind hierselbst im Hotel Phönix abgestiegen und haben heut Vormittag Sr. Excell. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimen Rath Bluhme, ihre Aufwartung gemacht, dem sie von dem Grafen Reventlow-Criminil vorgestellt wurden. Der Geheime Rath Bluhme ist leider noch nicht so weit wieder hergestellt, daß er das Zimmer verlassen darf. Dem Verlauten nach werden die Herren Commissaire hierselbst 3 bis 4 Tage verbleiben und nachher mit dem „Hekla" über Kiel wieder zurückreisen.

Schweden.

Stockholm, 17. Febr. Der neue Marineminister C. H. Ulner ist zum Contre-Admiral ernannt worden. „Svenska Tidningen" berichtet, daß die Quarantaine-Commission aufgelöst wird.

Süd-Amerika.

△△ **Paris**, 20. Febr. [**Brasilien; Volksbewegung in Pernambuko; Erwartung ähnlicher Aufregungen in den benachbarten Provinzen bei den Wahlen zur Reichsversammlung; Rio de Janeiro: Wechsel im Ministerium der auswärtigen Politik; Montevideo: Anarchie seit der Brasilianischen Occupation; Entwaffnung der Französischen Legionairs durch Brasilische Neger-Soldaten; Auflösung der Brasilisch-Deutschen Legion; Entre Rios: Aufstand gegen den Rebellenhäuptling Urquiza; Buenos Ayres: allgemeine Bewaffnung der einheimischen Bevölkerung; Aufstände in der Banda Oriental gegen Brasilien.**] Das Packet „Severn" brachte Nachrichten aus Bs. Ayres vom 4., Montevideo 7., Rio de Janeiro 14. und Pernambuko vom 21. Januar. Aus letztgenanntem Hafen wird gemeldet, daß ein von dem Präsidenten der Provinz im Namen der Regierung proclamirtes Gesetz zur Einführung von Civil-Registern für die Eintragung der Neugeborenen vor der Taufe von den Landpfarrern als eine arge Verletzung der Achtung für die hergebrachten Rechte der kirchlichen Taufregister betrachtet wurde, daß sie die Gemüther der Landbevölkerung in solchem Grade aufregten, daß diese im Anfange Januars in Versammlungen ihre Unzufriedenheit aussprachen. Obgleich einige kleine Bewegungen durch Militair unterdrückt worden waren, so beschloß der Präsident dennoch, zu erklären, daß er die Ausführung dieses Gesetzes vorläufig suspendiren und weitere Instruction aus der Residenz abwarten wolle. Die Regierung zeigte also Inconsequenz und Schwäche; — die Revolution siegte. Das gelbe Fieber war wieder am Land und im Hafen erschienen. — Englische Zeitungen melden, daß in den übrigen nördlichen Provinzen die politischen Zustände kritisch zu nennen waren und daß man bei den neuen Wahlen zu Deputirten für die Reichsversammlung Bewegungen erwartete. Diesmal können die Minister die (constitutionelle) Erwählung ihrer guten Freunde nicht durch Soldaten unterstützen, der Krieg am Plata fordert alle disponiblen Truppen. — In Rio de Janeiro hatten die Nachrichten über den Pariser Staatsstreich allgemeine Sensation erregt, das Papiergeld war abermals 2½ pCt. gefallen. In Erwartung, daß im Jahre 1852 Joinville und Thiers Frankreich beherrschen würden, ließ man den Krieg am Plata beginnen und die Banda Oriental vermittelst Verträge auf indirecte Weise dem Reich anschließen. — Aber es liegen noch 1500 Mann Französischer Militairs in Montevideo, welche in Folge Brasilianischer Einladungen kamen, und deren Rückberufung man durch befreundete Mitglieder in der Pariser Deputirten-Versammlung zu bewirken hoffte. Aber dieser indirecte Brasilianische Einfluß auf die Französische Plata-Politik wurde am 2. December vernichtet, und eine Streitfrage ist entstanden, weil eine Brasilische Intervention, Occupation und theilweise Incorporation der Banda Oriental stattfand, ehe die Französische Protectorats-Intervention sich in gehöriger Form zurückzog. Großbritanniens Handel am Plata hatte durch die Brasilianischen feindlichen Operationen ohne vorherige Kriegserklärung) wozu der Vertrag von 1828 verpflichtet) bedeutenden Schaden gelitten. Der für die Argentinische Politik sehr günstig gesonnene Britische Gesandte Southern machte dagegen Vorstellungen. Diese Umstände veranlaßten die Bewegungen zu einem Wechsel im Ministerium und Aenderung in der auswärtigen Politik. Die Gerüchte, daß, da nur einer der gegenwärtigen Minister Mitglied der Deputirtenkammer war, und dieser es nicht allein übernehmen wollte, die Handlungen des ganzen Ministeriums zu vertheidigen, deßhalb alle Mitglieder sich der constitutionellen Verantwortlichkeit entziehen, erscheinen sonderbar. Das Ministerium ließ seine Anhänger zu Deputirten wählen, von ihnen Fonds und Vollmacht zum Krieg geben; der Krieg ist im vollen Gange. Da kommt die Nachricht aus Paris, daß die geheimen Freunde Brasiliens expulsirt ꝛc. wurden, und es entsteht in Rio de Janeiro der Beschluß, sich auf die Form einer neuen äußern Politik vorzubereiten. Weil Krieg am Plata viele Millionen Dollars erforderte, so mußten viele höchst dringende Verbesserungen im Inlande unterbleiben, und die Kriegspolitik hatte viele Gegner. In Folge Britischer Operationen war die Sclaven-Einfuhr wesentlich verringert worden, und da man bisher unterließ, deren Fortpflanzung auf Nordamerikanische Weise systematisch zu betreiben, so hatte eine ansehnliche Preissteigerung für lebendiges Menschenfleisch stattgefunden. Man erwartete aber, daß die Regierung Maaßregeln treffen würde, um die reichen Besitzer großer Plantagen mit billigen Taglöhnern zu versorgen, und rechnete auf die Bereitwilligkeit Hamburger Seelenverkäufer. — In Montevideo sah es traurig aus; seit der Brasilischen Invasion herrschte auf dem Lande Anarchie, in der Stadt wütheten die Fremdlegionairs (die Schüler und Collegen Garibaldi's), bei der Wahl zu Landes-Repräsentanten standen sie gruppenweise mit Dolchen bewaffnet und ließen nur ihre Freunde am Wahltisch stimmen. Auf Antrag des Brasilischen Gesandten Carneiro Leon sollten die Französischen Legionairs durch Brasilische Neger-Soldaten im Angesicht der Französischen Besatzung entwaffnet werden. Auf diese Weise wird eine schmutzige Geschichte beendet. Der Orleanismus hatte außer großen Ausgaben allein 200,000 Franken monatlich für diese Barricadenhelden bewilligt; so wurden Millionen vergeudet, und jetzt erscheint der Befehl der Entwaffnung durch die Brasilische Fahne, was Frankreich selbst schon vor langer Zeit hätte thun müssen, um einen solchen Schandflecken in der Geschichte zu vermeiden. Die Deutsch-Brasilische Legion war aufgelöst, und dessen Chef nach Rio de Janeiro gereist, um sich über Bruch seines Contractes beim Kaiser zu beklagen. — In Entre Rios waren gar keine Hülfstruppen aus Paraguay angekommen; Urquiza war am 24. December über den Parana gegangen, nachdem er vorher Major Jose Soares erschießen ließ, der sterbend „Es lebe Rosas!" rief; außerdem wurden 80 Correntiner, die man, nach ihrer Heimath desertirend, wieder einfing, geschlachtet, um durch Schrekken die furchbare Desertion zu hemmen. — In Buenos Ayres war die ganze einheimische Bevölkerung bewaffnet und man rechnete auf die Operationen ansehnlicher Contingente aus dem Innern, um im Rücken des Invasionsheeres von Urquiza zu operiren. Man behauptete dort, daß die Brasilische Escadre während eines Kampfes mit den am hohen Ufer des Parana gelegenen Batterieen von Azevedo so viel Mannschaft verlor, daß deren Rückzug beschlossen wurde. Privatbriefe aus Buenos Ayres melden, daß die von Oribe überliefert erhaltenen Argentiner in Entre Rios plötzlich auf das Lagerzelt von Urquiza stürzten, daß dieser durch einen wundervollen Zufall entkam, die Division umzingeln und dann dreihundert niederschießen ließ. Truppen von Santa Fé waren nicht übergegangen. Im Innern der Banda Oriental, also im Rücken der Brasilischen Armee, schien sich ein Aufstand gegen die Partei in Montevideo und dessen Allianz mit Brasilien zu erheben. Die Verwickelung ist also groß.

Mecklenburg und der Zollverein.

§* **Schwerin**, 24. Februar. Seit Deutschlands größester Staat an der Nordsee sich dem Zollvereine angeschlossen hat, ist den Nachbarländern ihre handelspolitische Stellung ein Gegenstand vielfachen Nachdenkens und ernster Prüfung geworden. **Hamburg** scheint den Beitritt möglichst lange abweisen zu wollen, weil es durchaus neutraler und souverainer Freihafen bleiben will, und weil es eine totale Umänderung in allen seinen Handelsbeziehungen fürchtet. **Bremen** zeigt sich schon williger, weil es durch Hamburgs Anschluß nichts verliert, durch seine Weigerung aber nur gewinnt. Mit **Oldenburg** sind ja bereits Verhandlungen eingeleitet, — rücksichtlich **Mecklenburgs** möchte aber die Erreichung des Zollvereins-Zieles noch in weiter Ferne liegen. Der Grund ist ein politischer, die nähere Kenntniß desselben vielleicht in diesem Augenblicke nicht ohne Interesse. Nach der alten Mecklenburgischen Verfassung bestreitet der Großherzog als bei weitem größester Grundbesitzer aus seinen Domainen den Aufwand für seinen Hofstaat und zum Theil selbst für die Verwaltung. Für die Kosten des Civil- und Militairhaushaltes ist ihm seit alten Zeiten von den Ständen (Ritter- und Landschaft) ein Zuschuß bewilligt, der als Grundsteuer nach Hufen (eine Bezeichnung für einen gewissen Werth als ein Größenmaaß) vertheilt wird. Diese zu entrichtende Grundsteuer besteht zum Theil in einer festen ein für alle Mal festgesetzten Abgabe, theils in Zuschüssen, welche unter verschiedenen Titeln jährlich bewilligt werden. Den Ständen wird zu diesem Zweck ein im Voraus berechnetes Ausgabe-Budget zur Genehmigung vorgelegt, ohne daß ihnen jedoch später von der wirklichen Verwendung der bewilligten Summe Rechnung gegeben wird. Indem die Stände so die Steuern allein bezahlen und durch dieses Bewilligungsrecht in sofern einen Einfluß auf die Verwaltung ausüben, als sie ein Mittel besitzen, die Großherzogliche Regierung für ihre Wünsche nachgiebig zu erhalten, widersetzen sie sich auch der Einführung jeder indirecten Steuer. Der gleiche Grund macht nun auch die Stände einem Beitritte zum Deutschen Zollvereine entschieden abgeneigt, obgleich wir

---

— V In den hiesigen Buchhandlungen sind die Schriften: „Fridar oder der Reichsmorgen", von German, erschienen in Nürnberg im Commissionsverlag von Schiefer; „Analysis von Mirabaud's Natursystem und Materialismus", Kiel bei Allhusen; „Umriß des Systems der Natur, oder die Gesetze der sittlichen und natürlichen Welt", von Baron Holbach (Mirabaud), in dem vorigen Verlag, — polizeilich confiscirt worden.

— S Freiherr Heinrich v. Arnim hat seine in dem Prozeß am 21sten gehaltene Vertheidigungsrede (bekanntlich war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen) in den „Hamburger Nachrichten" erscheinen lassen.

— n In schutzzöllnerischen Journalen wird eine anonyme höchst confuse Brochure „Preußen und die Deutschösterreichische Zolleinigung", als halbofficiell bezeichnet, was zwar für den Verkauf der Brochure günstig sein mag aber unwahr ist.

— V An den Schaufenstern unserer Kunsthandlungen zieht jetzt die Aufmerksamkeit ein sehr gut gearbeitetes Portrait von Henriette Sontag an. Es ist nach dem vortrefflichen Gemälde von Magnus, von Feckert lithographirt und im Verlage von Sachse und Comp. erschienen.

— V In dem Münchener Localblatt „Neueste Nachrichten," lesen wir wörtlich folgende Aufforderung: „Eine Maaß Bier!!! Für jeden guten neuen Witz, für jede nagelneue Anecdote, so wie für eine pikante Stadtneuigkeit, welche mir schriftlich oder mündlich überbracht wird, zahle ich dem Ueberbringer desselben, bei gewissenhafter Verschweigung seines Namens, eine Maaß Bier. Emanuel Schatz, Herausgeber des Wochenkränzchens." Ländlich, sittlich! — Der Britische König Richard bietet: „Ein Königreich für ein Pferd!" — Der Münchener „Schatz der Literatur": „Ein Maaß Bier für einen Witz."

— V Auf der Straße von Botzen nach Brixen, im südlichen Tyrol, ging am 15. d. M. ein Felsenabsturz in den späten Nachmittagsstunden bei der sogenannten Rothwand los und bedeckte die Straße mit hohem Steingerölle. Der Unfall forderte ein Menschenleben. Ein von der Station Klausen mit einem leeren Stationswagen und den Postpferden nach der Station Azwang zurückkehrender Postillon wurde von dem herabstürzenden Felsen erreicht und sammt dem Wagen über die Straße weg in die Tiefe daneben geschleudert. Zerschmettert zog man den Unglücklichen unter den Steinen hervor. Merkwürdigerweise blieben die Pferde unverletzt.

— n Der Holländische Capitain der Getruinda, Tunteler, welcher 25 Schiffbrüchige der Amazone aufnahm, hat von der Königin von England eine große goldene Medaille erhalten mit einer auf seine edle That bezüglichen Inschrift. Die Lords der Admiralität verehrten ihm ein kostbares Fernrohr, und die Gesellschaft der transatlantischen Packetboote machte ihm ein Geschenk von 50 Pfd. St.

— V Es ist in diesen Tagen ein hiesiger Kaufmann verhaftet, der in der Geschäftswelt bisher als ein „geachteter und wohlhäbender" Mann galt und jetzt, wie verlautet, des langjährigen Verkehrs mit Dieben und der Diebeshehlerei überführt worden sein soll.

— V „Koh-i-Noor", der augenblendende Diamant, hat auf der Londoner Ausstellung in dem berühmten Juwel, nach seinem Besitzer die „Rose von Hope" genannt, einen Nebenbuhler gehabt, der jetzt erst von sich reden macht. Beide Edelsteine hatten zudem noch ebenfalls auf derselben Ausstellung ein paar Ebenbilder, die „falsch" waren und trotz ihrer „Falschheit" den echten Schätzen im Ansehn nichts nachgaben und manchen gewöhnlichen Menschenverstand empörten, daß man „einem Stückchen krystallisirter Steinkohle" den Werth von 2 — 300,000 Pfund Sterling beilegte. Doch um wieder auf die „Rose von Hope" zu kommen, so ist dies ein saphirblauer Diamant, dessen hoher Werth mehr in der Farbe, als in der Größe des Steins besteht. Merkwürdig und den reichen Engländer echt charakterisirend ist die Weise, wie Hr. Hope in den Besitz des Edelsteins gekommen. Im Jahr 1821, zur Zeit der Krönung Georg's IV., gehörte der Stein einem der reichsten Juwelenhändler Londons, der ihn für wenige Pfund von einem Matrosen gekauft haben soll. Mr. Ellinsson, der Juwelier, schätzte den Stein auf 60,000 Pfund, wollte ihn aber für 30,000 verkaufen. Eines Tages empfängt Mr. Ellinsson einen Besuch von Hrn. Hope, der den Stein zu sehen wünscht. Er gefällt ihm und er erklärt, ihn kaufen zu wollen. Der Juwelier fordert dreißig Tausend Pfund (185,000 Thaler). Ohne dies zu berücksichtigen, öffnet Mr. Hope mit großer Ruhe sein Taschenbuch, nimmt einen Wechsel von 13,000 Pfund (76,000 Thaler) hervor, legt diesen neben den Diamanten auf den Tisch und dazu seine Uhr, indem er zu dem Juwelenhändler sagt: „Sehen Sie sich die Uhr genau an; ich lasse Ihnen 5 Minuten Zeit, dann nehmen Sie entweder den Wechsel oder den Diamant zu sich!" — Herr Ellinsson wird bleich, rückt auf dem Stuhl hin und her und bittet um 24 Stunden Bedenkzeit. „Nicht eine Secunde mehr als 5 Minuten!" antwortet ihm Hope, ruhig seine Cigarre rauchend. Die Hand des Juweliers fährt abwechselnd nach dem Wechsel und nach dem Diamanten. Die 5 Minuten sind vorüber und — Herr Ellinsson schiebt den Wechsel, Herr Hope den Diamanten in die Tasche. Herr Hope benutzte ihn bis zur Ausstellung nur dazu — seine Mineraliensammlung damit zu vermehren. Dort lag er 20 Jahre unter andern seltenen Steinen, die mit der Rubrik von „Mineralischen Combustibeln" bezeichnet waren, bis er im Glaspalast seine Strahlen verbreiten durfte.

— V Deutsche Gemüthlichkeit! Wenn der Löwe einen Engländer packt, ihn in seinen Rachen nimmt und in seine Höhle schleppt, um ihn mit größerer Bequemlichkeit daselbst zu verspeisen, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß er unterwegs bei sich denkt: Goddam! das soll die Regierung Ihrer Majestät, das Parlament u. s. w. erfahren, um meinen Tod zu rächen an dem ganzen Geschlecht der Löwen. Ist der l'homme questionis ein Franzose, so seufzt er gewiß: ah! mon dieu! welche miserable Situation, so ohne den mindesten eclat sterben zu müssen. Ist der zum Löwenfrühstück Bestimmte aber einer unserer gemüthlichen Deutschen Landsmänner, so sagt er gewiß: „Es is man gut, deß det Biest der Löwe keen Tiger nich ist, denn der Tiger is doch noch viel grausamer als der Löwe!" Das nennt man Deutsche Gemüthlichkeit.

— ‖ Als der reiche Porcellain- und Fayence-Fabrikant Leboeuf zum Senator ernannt wurde, sagte der witzige Pariser: il n'est pas nommé pour les services qu'il a rendus, mais pour les services qu'il a faits. (Läßt sich nicht in der Weise übersetzen.)

— V Bei Newyork, in dem Meeresarm zwischen dieser Stadt und der zu derselben gehörenden Insel Long-Island sind interessante Taucherversuche gemacht. Es liegt nämlich dort das Wrack einer Englischen Fregatte, die vor etwa 70 Jahren im Unabhängigkeitskriege versank und zwar mit einer beträchtlichen Menge von Waffen, Vorräthen und Geld, im Betrage von etwa 2 Millionen Dollars. Die verborgenen Schätze sind begreiflich Gegenstand manches Gelüstes gewesen, aber bisher erfolglos. In neuester Zeit hat man durch eine von Capitain Taylor erfundene unterseeische Rüstung wirksamere Versuche ermöglicht, obgleich die Arbeit sehr mühsam und nur in den Monaten Mai bis November auszuführen ist, und der Taucher sich täglich ein bis zwei Mal höchstens auf vier Stunden herablassen kann. Die Rüstung des Tauchers ist aus Kautschuck; Hosen und Stiefel, eine Jacke, Alles mittelst kupferner Reife wasserdicht und luftdicht zusammen gefügt. Ueber den Kopf geht ein kupferner Helm, um das Haupt vor dem Wasserdruck zu schützen; in den Helm mündet eine Röhre, welche die frische Luft zuführt; die verdorbene entschlüpft durch eine Klappe. Die eingepumpte Luft dehnt die Kautschuckrüstung aus und schützt so den Körper vor dem Wasserdruck. Trotz dieser Vorrichtungen ist nicht Jeder im Stande, die Fahrt in die Tiefe zu machen. (Wird wohl auch nicht Jeder geneigt sein! —) Wie in der gewöhnlichen Taucherglocke der Druck auf Ohren, Brust ꝛc. ein unerträglicher ist, so auch hier für nicht ganz kräftige Personen, die sich erst allmählich an die Arbeit gewöhnen müssen. Merkwürdig ist, daß von dem bereits zu Tage gebrachten Holzwerk des Schiffes manches noch ganz gesund ist, wie eben erst in's Wasser gelassen, namentlich Holz von der Lebenseiche. Noch fehlt aber immer das Beste, nämlich der Geldschatz von 2 Millionen. Die Unternehmer rechnen aber zum nächsten Sommer bestimmt auf dieses große Loos der Meerestiefe.

— §* **Königliches Theater.** In den ersten Tagen der nächsten Woche beginnen die Französischen Vorstellungen, deren Zahl auf sechszehn bestimmt ist. Nach den eingegangenen Meldungen um Billets zu schließen, scheinen sich nicht Wenige für dieses Gastspiel des Französischen Theaters zu interessiren; somit dürfte eine Mittheilung des Französischen Personals und der von demselben auf der Hofbühne darzustellenden Stücke den Kunstfreunden willkommen sein. Die Französische Gesellschaft unter der Direction des Herrn Armand Vidaut besteht aus den Damen Forestier (erste Frauenrollen), Marie Roger (erste Liebhaberinnen), Emma Rose (erste Soubrette), Berté (zweite Liebhaberinen) und Crosnier (edle Mütter und weibliche Charakterrollen). Die auftretenden Herren sind: Raul (erste jugendliche Heldenrollen), Armand (erste Väter, chargirte Rollen), Mevers (erster Liebhaber), Felicien (erster Komiker), Sachèvre (zweiter Komiker), Gullin (zweite Väter), Pascal (dritter Liebhaber), und Clauduis (dritter Komiker). Dazu ein Souffleur, der aber bekanntlich bei Französischen Darstellern nicht solche laute Hauptrollen spielt, wie bei manchem denkenden Deutschen Künstler. Das Repertoir, wie es für Berlin ausgewählt worden, enthält folgende Französische Stücke: Croque-poule — La ferme — Le gant et l'Eventail — Jobin et Jeannette — Le diplomate (eines der feinsten Stücke von Scribe) — La fille terrible — Le marchand de jouets (eine dramatisirte Novelle von Dickens-Boz) — Un tigre de Bengale — Livre III. chapitre I. — Un jeune mari — L'Héritière — Pas de fumée sans feu — Le chevalier de guet — La rue de la lune — Le protégé — La femme qui trompe son mari — La courtepaille — Le sourd — Maurice — E. H. — Il faut qu'une porte soit ouverte ou fermée — Un caprice — Le baiser de l'étrier — La demoiselle majeure — Le chaperon — Le mobilier de Rosine — Les petits moyens — Les extases de M. Herhencz — Jeanne Mathieu — La fin du roman — Une mauvaise nuit est bientôt passée.

— Z Das Hydrooxygen-Mikroskop, welches Hr. Prof. Hasert im Saale der Friedrichsstädtischen Halle (Krausenstraße Nr. 10) aufgestellt hat, erfreut sich noch immer zahlreichen Besuchs. Es ist eine Welt ungeahnter Wunder, die dem Auge hier erschlossen werden, eine verkörperte Ahnung des Unermeßlichen, das uns überall umgiebt.

nicht an ständischen Rechten participirenden Bewohner sehr wohl einsehen, welcher großen Vortheile wir durch die zollfreie Einfuhr unserer Erzeugnisse nach Preußen, wo jetzt hohe Eingangs-Abgaben dafür zu zahlen sind, uns erfreuen würden. Da also der Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein wesentlich dazu beitragen würde, die Stände ihres politischen Einflusses zu berauben, so steht nicht zu erwarten, daß das Sonder-Interesse so bald dem allgemeinen Besten geopfert werde. Der Anschluß an den Zollverein dürfte übrigens erst erfolgen, wenn Hamburg beigetreten sein wird. Nach solchen factischen Verhältnissen ist die Erwartung zu bemessen, welche jetzt für eine Erweiterung des Zollvereins nach Norden gehegt wird.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Dreißigste Sitzung. Donnerstag, den 26. Februar.

Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präs.: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister von Westphalen. Reg.-Comm. von Klützow.

Fortsetzung der Debatte über die Gemeinde-Ordnung als Städte-Ordnung.

Zur Debatte steht noch § 5 vom Wahlrecht und Bürgerrecht. (Vergl. vorn.)

Abg. v. Witzleben spricht für die Bedingung des Hausbesitzes ohne einen Klassensteuer-Census von mindestens 3 Thlr. und der Führung eines stehenden Gewerbes mit Gehülfen. „Wir wollen von der Berechtigung der Theilnahme an den Communal-Angelegenheiten nur das Proletariat des Capitals und das Proletariat der Intelligenz ausschließen." Unsere Vorschläge sind freisinniger als die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März und dürften die Theilnahme der Bevölkerung an den Bürgerrechten von 60 Procent wieder auf 80 Procent erhöhen. — Die Beschränkung der Zeit auf 3 Jahre trifft nur die Jugend des Gewerbstandes, und das ist eben kein Unglück.

Reg.-Comm. v. Klützow: Die Regierungs-Vorlage steht der Städte-Ordnung von 1808 näher als das Gesetz vom 11. März. Die Regierung hat sich aber überzeugt, daß die Städteordnung einer Reform bedürfe, indem sie die Schranken des Wahl- und Gemeinderechts zu gering zog, den Gewerbetreibenden ein zu großes Uebergewicht, den Schutzverwandten aber eine zu geringe Berechtigung gewährte. Der von der Commission beigefügten Bedingung eines Census zum Hausbesitz muß die Regierung entgegentreten, dagegen die Bedingung eines dreijährigen Wohnsitzes festhalten. Die Absicht der Regierung ist es dabei, den Heimathssinn zu stärken. Es handelt sich hierbei nicht blos um das Wahlrecht, sondern auch um das Recht der Theilnahme an der städtischen Verwaltung. Die Regierung muß erklären, daß sie diesem Theil ihrer Vorlagen die höchste Wichtigkeit beilegen und daran festhalten muß. Die Erfahrungen von 48 haben gezeigt, daß die alte Städteordnung vom Jahre 1808 damals keine genügende Gewähr gegeben hat.

Abg. Schauß: Ich glaube, daß im Jahr 48 die aus der Städteordnung von 1808 hervorgegangenen hiesigen Communal-Behörden weit mehr ihre Pflicht gethan haben, als die Regierungs-Behörden.

Reg.-Commiss.: Ich habe hier keine einzelnen Fälle gemeint und gebe Ausnahmen gern zu.

Hierauf wurde der Commissionsantrag, welcher dem Hausbesitz einen Census von 3 Thlrn. zusetzt, abgelehnt. Der §. 5 wird sodann nach der Regierungs-Vorlage angenommen.

An der Debatte über §. 6 betheiligen sich die Abgg. Seeger, Kisker, v. Witzleben und der Regierungs-Commissar über die Frage der Berechtigung der Gemeindebehörden, das Bürgerrecht noch vor einem 3jährigen Zeitraum zu ertheilen, wenn der Anziehende schon in einem andern Ort dasselbe besessen hat.

Abg. Veit trägt auf Streichung der Befugniß, das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, an. Das führe in Zeiten politischer Aufregung nur zu Demonstrationen nach Rechts und Links.

Reg.-Commissar: Die Entziehung dieses Rechts würde ein trauriges Zeugniß für die Selbstständigkeit und Würdigkeit der städtischen Behörden sein.

Die Bestimmung des § 6, daß auch beim Anzug eines Besitzers eines zu einer Stimme auf dem Kreistag berechtigenden Gutes die Frist eines dreijährigen Wohnsitzes nachgelassen werden könne, führt zu mehreren thatsächlichen Berichtigungen.

Berichterstatter v. Meding resumirt zum Schluß die Debatte.

Nach einer scharfen Debatte über die Zweckmäßigkeit einer namentlichen Abstimmung werden bei derselben die Worte des § 6. „wenn der Besitzer eines zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigenden Gutes" mit 81 gegen 59 Stimmen beibehalten.

Der § 6 in der Commissionsfassung wird angenommen.

Die §§. 7. 8. 9. und 10. werden hierauf angenommen.

Bei der Discussion über §. 11. veranlaßt die Vorlage über die Gegenstände, auf welche sich die besondern durch den §. 11 gestatteten Ortsstatute ausdehnen können, eine längere Debatte, an welcher sich u. A. die Abgg. Jacobs, Veit, v. Zander, Kisker rc. betheiligen.

Reg.-Comm. v. Klützow entwickelt, daß bei der verschiedenen Organisation und Eigenthümlichkeit der Städte denselben hätte ein bestimmter Kreis zur Modificirung des Gesetzes nach ihren Bedürfnissen geschaffen werden müssen.

Der §. 11 wird sodann in der Commissionsfassung angenommen. (Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

29. Sitzung.

Berlin, den 26. Februar. Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. — Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, v. Raumer, v. Bodelschwingh. — Nach Verlesung des Protocolls und erfolgter Vereidigung des neu eingetretenen Mitgliedes v. Thun fährt die Kammer in der Berathung des Etats des geistlichen rc. Ministeriums fort, und zwar über das schon neulich von uns erwähnte Amendement des Abg. Harkort über baldige Einbringung eines Unterrichtsgesetzes.

Der Abg. Bieck ist gegen, der Abg. Urlichs für ein solches Gesetz.

Der Cultusminister erklärt, daß das Gesetz in nächster Session erfolgen werde, wenn nicht etwa eine Revision jenes dieses Gesetz verheißenden Artikels der Verfassung eintreten müßte. (Bewegung links.) Die Erfahrungen hätten aber gelehrt, daß das neue Gesetz ungefähr dahin lauten würde: es bleibt beim Alten.

Nachdem sich die Abgeordneten v. Cieszkowski, v. Varbeleben und v. Patow in verschiedenem Sinne geäußert, erhält das Wort der

Abg. v. Vincke: Die Erklärung des Herrn Cultusministers, daß erst eine Revision der Verfassung abgewartet werden solle, ob ein Unterrichtsgesetz eingebracht werden solle, klingt wie ein Hohn auf die Verfassung; entweder die Regierung sagt: wir wollen ein solches Gesetz geben, oder sie sagt: wir wollen es nicht geben, über Eines aber muß sie sich entscheiden. Glaubt die Regierung einer Verpflichtung, ein solches Gesetz vorzulegen, nicht genügen zu können, dann muß sie es sagen.

Der Cultusminister erklärt auf die in sehr aufgeregter Weise gesprochenen Worte des Abg. v. Vincke ruhig, daß es sich hier um ein Gesetz handle, das sehr schwierig zu verfassen sei und tief in das Volksleben eingreife, weshalb es reifliches Bedenken der Behörden verlange.

Abg. v. Bodelschwingh: Ein neues Schulgesetz liegt nicht im Interesse des Landes; es möchte damit so gehen, wie mit der Gemeinde-Ordnung, die wir angenommen haben und jetzt schon wieder umändern müssen.

Damit wird der Schluß der Debatte angenommen, und Namensaufruf über den Antrag Harkort beantragt.

Für den Antrag Harkort stimmt die ganze Linke, die Polen und vom Centrum mehrere Abg., auch der Abg. Winzler. Das Resultat der Abstimmung ist, daß gegen das Amendement 152 und für dasselbe 127 Mitglieder stimmen. Das Amendement Harkort ist somit verworfen.

Die Kammer fährt sodann in der Berathung des Budgets fort, ohne demselben jedoch große Theilnahme zu schenken. Für den öffentlichen Unterricht sind ausgeworfen: a) für die Provinzial-Schul-Collegien an Gehältern und Bureaukosten 49,140 Thlr.; b) für die Universitäten 468,585 Thlr. Bei letzterem Etat äußert der Cultusminister auf die Bemerkung eines Abg., daß der Lehrstuhl für die Slavische Sprache in Breslau noch immer nicht besetzt sei, daß eine geeignete Persönlichkeit für diese Professur sich bisher noch nicht habe finden lassen.

Abg. Reichensperger hat einen Antrag eingebracht, daß das Ministerium bei Aufstellung des nächsten Etats auf die planmäßige Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Landes specielle Rücksicht nehmen möge. Mit Dankbarkeit sei anzuerkennen, was die Regierung bisher dafür gethan habe; aber ein Conservator genüge nicht, um die schönen Denkmäler des Alterthums zu erhalten, da ganz eigenthümlicher Weise gegen die Bestrebungen desselben und der Regierung die Gemeinden selber aufträten. Obgleich nun Preußen auf dem Continent zuerst mit nicht genug zu lobendem Eifer für Erhaltung der alten Denkmäler vorangegangen sei, so würde es doch jetzt von Frankreich überholt, namentlich durch die Anregung, welche der frühere Minister Guizot der Sache daselbst gegeben. Der Abg. schildert die deshalb in Frankreich getroffenen Einrichtungen und empfiehlt deren Nachahmung.

Der Minister des Cultus: Die Regierung ist schon seit langer Zeit bestrebt, die edlen Denkmäler unsers Vaterlandes zu erhalten, wie der Abg. auch anerkannt hat. Es ist auch die Frage berathen worden, ob nicht ganz bestimmte Summen angewiesen und bestimmte Denkmäler bezeichnet werden sollten, auf welche sich vorzugsweise die Aufmerksamkeit zu richten habe. Es hat sich dies aber noch immer nicht thun lassen und die fehlerhafte Centralisirung Frankreichs, welche in dieser Erhaltung alter Denkmäler dort stattfindet, ist uns zwar vorgehalten, aber sie ist keineswegs maaßgebend und nachahmenswerth für uns, und muß ich mich also, so sehr ich auch sonst die Einsicht des Abg. Reichensperger anerkenne, gegen das von ihm vorgeschlagene, nach Französischem Muster zu errichtende Institut erklären. Der Antrag wird abgelehnt. (Schluß folgt.)

Berichtigung.

In dem gestrigen Aufsatz zur Kritik der amtlichen Uebersicht des Bergwerk-, Hütten- und Salinenbetriebes ist im letzten Absatz, Zeile 3 zu lesen: „so viel Arbeitslohn entziehende Eisenzölle" anstatt: „so viel Arbeitslohn schaffende Eisenzölle."

Inserate.

Ein junger Mann, Schulamts-Candidat, welcher Französisch und Englisch spricht, und fertig Clavier spielt, wünscht in einer anständigen Familie von patriotischer Gesinnung den Unterricht der Kinder oder die Beaufsichtigung derselben bei den Schularbeiten gegen freie Wohnung und Beköstigung zu übernehmen. — Adressen sub C. R. nimmt die Exped. der N. Pr. Z. entgegen.

Ein junger, gebildeter und fähiger Oeconom, reichlich 23 Jahr alt, Holsteiner von Geburt und militairfrei, der die Landwirthschaft in Holstein practisch erlernt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Verwalter oder Wirthschafter auf einem Gute. Derselbe kann auf Verlangen für seine Geschäftsführung Caution stellen.
Anerbietungen nimmt die Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben H. M. entgegen.

Ein Wirthschafts-Eleve für ein Dominium in der Nähe Berlins wird verlangt. Näheres bei N. Helfft u. Co., Alexanderstraße No. 45.

Ein junges Mädchen, das in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahren, auch mit dem Molkenwesen Bescheid weiß, und im Besitz guter Atteste ist, sucht eine Stelle als Landwirthschafterin, entweder sogleich oder zu Ostern d. J. Nähere Auskunft ertheilt Herr Inspector Meister, Lindenstraße No. 4.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher im Stande ist, den Aufbau einer Rübenzuckerfabrik, wie deren technischen Betrieb auf das Zweckmäßigste in allen Zweigen zu leiten, sucht eine derartige Stellung als Dirigent oder Siedemeister. Adressen sub R. M. werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein gehäkelter seidener Arbeitsbeutel ist beim Aussteigen aus dem Wagen vor No. 71. Unter den Linden verloren gegangen. Er enthielt eine angefangene Herrenmütze in Gold und eine andere Häkelarbeit in weißer Baumwolle mit rother Wolle; der ehrliche Finder wird ersucht, ihn im Hotel de Brandebourg abzugeben gegen eine Belohnung von 2 Thlr.

Linkstraße No. 19. ist zum 1. April d. J. die Parterre-Wohnung zum Miethspreis von 300 Thlrn. zu vermiethen.

Ein in der lebhaftesten Gegend der Stadt, an einem freien Platze, nicht weit vom Wasser, hierselbst belegenes, insbesondere zu einem Fabrik-Geschäfte oder zur Gastwirthschaft geeignetes Grundstück von bedeutendem Umfange soll aus freier Hand verkauft werden.
Das Nähere darüber erfährt man bei dem Unterzeichneten, welcher von dem Eigenthümer beauftragt ist, Gebote bis spätestens zum Termine
den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
in seiner Wohnung am Petrikirchhofe No. 1182a. anzunehmen, und auch über die Bedingungen Auskunft ertheilt.
Stettin, den 21. Februar 1852.
Calow, Rechts-Anwalt.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Von der Königlichen Gerichts-Commission II. zu Gollnow soll das im Naugardter Kreise belegene, im Hypothekenbuche auf den Namen des Majors a. D. Carl Ludwig Friedrich Alphons von Gagern, eingetragene, auf 32,255 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Rittergut Münsterberg, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
am 1. April 1852, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.
Gollnow, den 8. September 1851.
Königliche Gerichts-Commission II.

Freiwilliger Ritterguts-Verkauf.
Das im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg, zwischen Halle und Eisleben belegene Amt Erdeborn, mit einem separirten Landbesitze von circa 31 Hufen, womit unter Umständen noch 8½ Hufen in auswärtigen Fluren verbunden werden können, soll
den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Gasthofe zum Schiff in Eisleben zum meistbietenden Verkaufe gestellt und der Zuschlag, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich ertheilt werden. Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Herrn Rentmeister Wünschmann zu Erdeborn bei Eisleben eingesehen werden, welcher auf Verlangen Abschrift davon, gegen Erstattung der Copialien, ertheilen wird. Derselbe und die gegenwärtige Pächterin, Frau Amtmann Roloff daselbst, werden jede weitere Auskunft geben und die Grundstücke nachweisen.
Bohrau bei Breslau, am 12. Februar 1852.
L. Graf Schwerin.

Ein junger, sehr thätiger und umsichtiger Kaufmann, in Berlin wohnhaft, im Besitze einer Agentur für ein bedeutendes Englisches Haus, sucht, zur Deckung seiner Reise und sonstigen Spesen, noch eine oder einige Agenturen in sächsischen Fabrikaten, wie z. B. Möbelstoffe, Callicos, halbwollene und halbseidener Kleiderstoffe rc. Da derselbe Nord- und Süddeutschland bereist, und in allen Provinzen eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt, so ist auf guten Absatz mit Sicherheit zu rechnen.
Gefällige Anerbietungen sub H. H. 100 erbittet man sich franco poste restante Berlin.

Bekanntmachung,
den Anfang der Vorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer 1852 betreffend.
Die wissenschaftlichen Vorträge an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Sommerhalbjahr am 26. April a. c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität in Bonn, mit welcher die Anstalt in der engsten Verbindung steht. — Dieselbe hat in dem letzten Jahre durch Erbauung eines zweckmäßig eingerichteten Institutsgebäudes, durch eine bedeutende Vermehrung der wissenschaftlichen Sammlungen und durch eine Erweiterung der Versuchs-Wirthschaft eine wesentliche Vervollkommnung erhalten.
Wegen Eintritts in die Lehranstalt beliebe man sich entweder persönlich, oder in portofreien Briefen an den unterzeichneten Director zu wenden, welcher auf die betreffenden Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.
Poppelsdorf im Februar 1852.
Der Königliche Director der höheren landw. Lehranstalt, Landes-Oekonomie-Rath
gez. Weihe.

Die dritte Beilage zur „Vossischen Zeitung" No. 47 enthält eine für Börsenmänner höchst interessante Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen mehrerer Eisenbahnen, in welcher der Werth der betreffenden Actien mit Rücksicht auf die Anlage-Capitalien und Einnahmen in chronologischer Folge nachgewiesen wird. Nach dieser Zusammenstellung werden in der That im Verhältnisse zu den Anlage-Capitalien u. Einnahme manche Actien viel zu hoch und manche dagegen wieder viel zu niedrig bezahlt. Vorzugsweise tritt dies Mißverhältniß zwischen den Thüringer- und Potsdam-Magdeburger Actien am grellsten hervor. Das Anlage-Capital der Thüringer Bahn beträgt 3,100,000 Thlr. mehr, als das der Potsdamer, und obgleich die Thüringer pro 1851 bis incl. November 100,825 Thlr. weniger eingenommen hat als die Potsdamer, so stehen die Actien der erstern dennoch im Course um 2 pCt. höher, als die der letzteren, welche mit Rücksicht auf gegenseitige Anlage-Capitalien, Einnahme und Betriebskosten doch mindestens 30 pCt. mehr werth sind, als erstere, wie solches die oben gedachte Zusammenstellung auch näher darthut. Demnächst stehen, mit Rücksicht auf die Anlage-Capitalien, Einnahmen und Betriebskosten, die Oberschlesischen Actien viel zu hoch gegen die Stettiner und Anhalter — die Hamburger zu hoch gegen die Rheinischen. Ein richtiges Verhältniß der zeitigen Course besteht zwischen den Stettiner, Anhalter, Kölner, Niederschlesischen und Rheinischen Bahnen.

Um vor Beginn der Frankfurter Messe mit unsern (in allen Farben) vorräthigen Thybets, so wie mit Napolitaines zu räumen, offeriren wir sie zu herabgesetzten Preisen.
Das zweite Lager v. W. Rogge u. Co., am Schloßplatz.

Täglich frische Engl. Austern bei Adolph Caspari, Spittelbrücke 3.

Pariser Blumen und Federn in großer Auswahl sind stets vorhanden, und empfehle ich besonders neu erhaltene Kinder-kränze u. Frühjahrblumen zu billigen Preisen.
J. Goldschmidt.
Neustädtsche Kirchstraße Nr. 7, ganz nahe den Linden.

Auswanderer-Beförderung
durch
Valt. Lorenz Meyer,
Steinhöft Nr. 2, Hamburg.
regelmäßig zwei bis viermal wöchentlich
nach New-York, New-Orleans, Galveston und Indianola. Philadelphia, Baltimore, Charleston, Mobile, Savannah, rc. rc.
indirect via Liverpool, oder direct ab Hamburg oder Bremen.
Februar-Preise im Zwischendeck incl. Beköstigung.
Nach New-York { ab Hamburg oder Bremen: / ab Hamburg über Liverpool: } Pr. Crt. 32 Thlr.
(Erste und zweite Cajüte nach Verhältniß.)

Die feinsten Blumen, Blumen-Coiffuren rc. empfiehlt zu billigsten aber festen Preisen
C. A. Wietzer, Hoflieferant, Jägerstraße 32.

Fürstenflegger Sahnen-Käse, groß und fett, an Geschmack dem Strachino gleich, à Stück 10 Sgr., Rennthier-Käse à Stück 3 Sgr., empfiehlt
Ferd. Müller, Behrenstr. Nr. 55.


Die Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabeth-Straße 45. verkauft auch en detail zu den billigsten Fabrik-Preisen und empfiehlt eine reiche Auswahl aller Arten
Guter dauerhafter schwarzer seidener Kleiderstoffe
die Elle zu 15 Sgr., 16 Sgr., 17½ Sgr., 20 Sgr., 22½ Sgr. und 25 Sgr.
Proben werden auf Verlangen gern gegeben und auch nach auswärts versandt.

Im Cigarren-En-gros-Ausverkauf, Leipzigerstraße 105, auf dem Hofe, sind jetzt die letzten bedeutenden Posten von den wirklich ächten Havanna-Cigarren auf dem Lager zum Verkauf gekommen und wird besonders aufmerksam gemacht auf die wirklichen alten ächten Upmann à Mille 24 Thlr., secunda Upmann à Mille 16 Thlr., ächte englische Cigarren in Kisten von 6000 Stück à Mille 16 Thlr., ächte Aquila à Mille 16 Thlr., Hamburger Fabrikate in nur alten Waaren à Mille 8 Thlr., Bremer Fabrikate à Mille 6 Thlr., Pfälzer Cigarren à 3½ Thlr.
Aufträge von außerhalb werden aufs pünktlichste effectuirt.

Elberfeld. R. L. Friderichs. In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch Carl David in Berlin, Burgstr. 28., zu beziehen:
Das Schulwesen
im protestantischen Staate.
Vorträge für Gebildete
von Dr. Fr. Joachim Günther.
366 Seiten 8vo broschirt, elegant ausgestattet 1½ Thlr.
Der Verfasser hat hier eine so gründliche und geistreich, ja pikant geschriebene Kritik des gesammten Schulwesens im protestantischen (constitutionellen) Staate und solche auf Erfahrung und Nachdenken begründete Vorschläge zur Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts gegeben, daß sein Buch, welches ohnehin auf die Lectüre gebildeter protestantischer Staatsbürger berechnet ist, nicht nur jedem denkenden Vater, sondern besonders allen Schulvorstehern, Gemeindeverordneten, Geistlichen und Lehrern angelegentlichst empfohlen werden muß.

Theologische Schriften.
Bei Wilhelm Schulze, Berlin, Scharrnstraße 11, sind vorräthig:
Hoffmann, With, Missionsstunden-Vorträge über das evangelische Missionswerk. 2 Thle. 2 Rt. 20 Sgr.
Handbüchlein der Missionsgeschichte und Missionsgeographie. Herausg. v. Calwer Verlags-Verein. 2. Aufl. 12 Sgr.
Souchon, A. F., Passions-Predigten. 12½ Sgr. Enthält: Gefangennehmung Jesu, die Verurtheilung Jesu im geistlichen Gericht, Jesus vor Pilatus und Herodes, Jesus von Pilatus gerichtet, die Kreuzigung Jesu, die ersten Stunden am Kreuze, die drei letzten Stunden am Kreuze, die Ereignisse und Zuschauer beim Tode Jesu, das Begräbniß und die Auferstehung Jesu Christi. Anhang: vom heil. Abendmahl.
Storr, Würtenb. Prälat, Beicht- u. Communionbuch. 10 Sgr.
Besser, W. F., Die Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte, nach den vier Evangelisten, in Bibelstunden. 1 Rt. 7½ Sgr.
Handbüchlein biblischer Alterthümer. Mit Abbildungen, herausgegeben v. d. Calwer Verlags-Verein. 7½ Sgr.
Herberger, Valerius, Epistolische Herzpostille. 6. u. 7. Lieferung. 10 Sgr.
Nelson, D., Ursache und Heilung des Unglaubens nebst Erzählung, wie der Verfasser von seinem Unglauben errettet wurde, geb. 18 Sgr. Ferner:
Fryxell, A., Geschichte Gustav Adolphs. 1 Rt.
Gützlaff, Carl, Leben des Tao-Kuang, verstorbenen Kaisers von China 20 Sgr.
Günther, Dr., F. J., Das Schulwesen im protestantischen Staate. 1 Rt. 10 Sgr.
Bauz, W. S., Niniveh und Persepolis. Eine Geschichte des alten Assyriens und Persiens. Mit Kupfern und 1 Karte. 3 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Berlin durch W. Schultze (Wohlgemuth's Buchh.) Scharrnstraße 11:
Liederleben
der Evangelischen Kirche.
Auswahl aus ihren Gesängen
von
Hermann Wendeborg,
Hoepes zu Loccum.
12. 1852. cart. 1⅓ Thlr. geb. mit Goldschnitt 1⅔ Thlr.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Anmerkungen zur Literatur der Reaction.
Zweite Auflage. 8. geheftet. 10 Sgr.
Berlin, Februar 1852. Veit & Comp.

Gesangs-Compositionen mit Pianoforte von Gustav Lipp.
Op. 1. Wo find' ich Dich? für mittlere Stimme. Pr. 5 Sgr.
Op. 2. Liebesweh für Bariton. Pr. 7½ Sgr.
empfiehlt C. W. Eßlinger, Berliner Musikalien- und Pianoforte-Magazin, Spandauer Straße Nr. 9.


Leih-Musikalien-Institut unter den vortheilhaftesten Bedingungen, Musikalien-Verkauf mit höchstem Rabatt. Sämmtliche von andern Handlungen angezeigten Musikalien sind stets zu denselben Preisen bei uns vorräthig.
Ed. Bote und G. Bock,
Berlin, (G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler, Jägerstr. 42., Breslau, Stettin.

Feinster biegsamer Gummi-Lack in Flaschen à 3 Sgr.
Mit diesem Lacke, der nach wenigen Minuten trocknet und gegen Nässe steht, kann man alles Schuhwerk, Galloschen, Gummischuhe rc. im tiefsten Schwarz spiegelblank lackiren. Denselben empfiehlt
L. C. Baum, Friedrichsstr. 56.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Marie Resag mit Hrn. Ad. Pfuhl hiers.; Frl. Marie Lauckner mit Hrn. C. Geßner zu Aue.

Geburten.

Die heute durch Gottes Gnade glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Elsner, von einem gesunden kräftigen Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, allen Verwandten und Freunden, hierdurch ergebenst an.

Schönlanke, 22. Februar 1852. A. Jähnike, Pastor.

Ein Sohn dem Hrn. G. Rothenbach hiers.; Hrn. Rud. Müller hiers.; Hrn. Dr. Ziegler zu Ueckermünde; eine Tochter dem Hrn. E. Lemme hiers.

Todesfälle.

Frau Dr. Metzel hiers.; Hr. A. Schrader hiers.; Hr. Kaufmann Riedel zu Dresden; Frau Steuer-Einnehmer Müller zu Genthin.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 26. Februar. Im Schauspielhause. 47ste Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale wiederholt: Die Amerikanerin, Schauspiel in 5 Akten, von F. Walther.

Freitag, den 27. Februar. Im Opernhause. (31ste Vorstellung.) Der Verschwiegene wider Willen, Lustspiel in 1 Akt, von Kotzebue. Hierauf: Esmeralda, großes Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern, von J. Perrot. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. 48. Abonnements-Vorstellung. Männertreue, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Das Gefängniß, Lustspiel in 4 Abtheil., von R. Benedix.

Sonnabend, den 28. Februar. Im Schauspielhause. 49. Abonnements-Vorstellung. Helene v. Seiglière, Intriguen-Stück in 4 Abtheilungen, von J. Sandeau, bearbeitet von W. Friedrich. Hierauf: Solotanz.

Die eingegangenen Meldungen zu den im Anfange der nächsten Woche beginnenden Französischen Vorstellungen sind nach der Reihenfolge ihres Eingehens berücksichtigt worden, und werden die resp. Einsender ersucht, vom Freitag, den 27. d. M., an in der Theater-Haupt-Kasse die auf 16 Vorstellungen lautenden Billets, gegen Zahlung des Gesammtbetrages, in Empfang nehmen zu lassen.

Berlin, 24. Febr. 1852. General-Intendantur der K. Sch.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 27. Februar. Buch III., Kapitel I., Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen von Bahn. Hierauf: 1) Spanischer Tanz, ausgeführt von Fräul. Corens und Herrn Balletmeister Fricke. 2) Polka comique, ausgeführt von Fräul. Mejo und Herrn Rieselt. Dann: Der erste Kranke, Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen von Bernhard. Hierauf: 1) Lucia-Walzer, ausgeführt von Fräul. Corens. 2) Lumpaci-Polka, arrangirt vom Balletmeister Herrn Fricke. Musik von Rakowsky. Ausgeführt von den Damen Belke, Sirach, Schweizer, Mejo, Faltz, und den Herren Fricke, Rieselt und Geisheim. Zum Schluß: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug, nach Lockroy's: „Bon soir, Monsieur Pantalon", von W. Friedrich. Musik von E. Stiegmann. Anfang 6½ Uhr.

Sonnabend, den 28. Februar. Sein guter Freund, Lustspiel in 1 Aufzug, von Kalternack. Hierauf, zum vierten Male: Er ist nicht eifersüchtig, Original-Lustspiel in 1 Aufzug, von Elz. Dann, zum fünften Male: Alte und neue Zeit, komisches Tanzpotpourri in 1 Aufzug, von Schäffer. Zum Schluß: Sänger und Schneider, komische Operette in 1 Aufzug, von Drieberg.

Cirque national de Paris
Heute Freitag. Zum Zweitenmale: Die lebenden Leitern, von den Herren Henry, August Siegrist, Leroy und Francois Siegrist. Debut des Herrn Gaertner.

Olympischer Circus v. E. Renz.
Freitag: Das Jagdpferd Mirza geritten von Mad. Carré. Les Dames Lanciers, geritten von 8 Damen.
Sonnabend: Great Steeple Chase, oder Jagdrennen mit Hindernissen.
Sonntag: Zum Erstenmale: La Rose, Reitscene von Hrn. Lepincq und Mlle. Caroline Loyo. — Zum Erstenmale: Grand Tableau équestre, von 9 Herrn mit 9 eigens dazu dressirten Pferden.

Kroll's Garten.
Freitag, den 27. Februar. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musik-Directors Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 15 Sgr., zu den Logen 20 Sgr. Geschlossene Logen sind an der Kasse zu haben.

Wiener Affen-Theater.
Sophienstraße Nr. 16.
Heute große Vorstellung der vierfüßigen Künstlergesellschaft.
Kasse 6, Anf. 7 Uhr.
C. Orban, Director.

Enslen's Rundgemälde
(Leipzigerstraße Nr. 43, Markgrafenstr.-Ecke.)
bleiben nur noch kurze Zeit aufgestellt.

Nur noch kurze Zeit zu sehen.
Das stärkste Mikroskop der Welt.
Heute Sonnabend, keine Vorstellung, sonst jeden Abend: Die Schönheiten der Insecten und Moose, das Anschießen der Krystalle und die Thiere im Wasser rc., in ihren natürlichen Farben groß und deutlich zu sehen.
Local: Krausenstraße Nr. 10. Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang präcise 7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.
B. Hasert, Professor der Optik und Mechanik.

Vaterländische Gesellschaft.
Sonnabend, den 28. Februar, Concert und Tanz. Anfang 7 Uhr. — Schluß 12 Uhr.

Freihandels-Verein.
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Freihandels-Vereins pro Freitag, den 27. d. M., Abends 7 Uhr, im Mäder'schen Saale.
Tages-Ordnung: Die Wuchergesetze vom Gesichtspunkte des Freihandels.
Berlin, den 25. Februar 1852. Der Vorstand.
Der Saal ist geheizt.

Für die Pfennigkirche sind ferner eingegangen:

Von den Confirmanden des Superintendenten Dreist in Rastenburg 344 Pfennige. Von den Kleinkinder-Bewahrschulen daselbst 120 Pf. Vom Lehrer K. 12 Pf. Von M. D. daselbst 103 Pf. Aus Leunenburg 180 Pf. Aus Lamgarten 60 Pf. Aus Drengfurth 573 Pf. Aus Bäslack 888 Pf. Summa 2280 Pfennige. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 142,858 Pfennige.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 26. Februar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102¼ B.	Pomerſ. Pfdb.	3½	98¼ bez.
St. Anl. v. 1850	4½	102 B.	Groß. Poſ. do.	4	103½ G.
do. do. v. 1852	4½	101½ bez. B.	Groß. Poſ. do.	3½	94¼ B.
St. Schuldſch.	3½	89¼ bez.	Schleſiſch. do.	3½	
Seeh. Präm. ſ.	—	122¼ G.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87¼ bez.	Wſtp. Pfandb.	3½	94¼ G.
Berl. St.-Obl.	5	103¼ B.	Pr. Rentenbrf.	4	99 a 100 bz. G.
do. do.	3½	88¼ B.	P. B. Anth. ſch.	—	99¼ bez. G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98¼ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Oſtpreuß. do.	3½	94 G.	F. Glom. a 5 t.	—	109¼ bez.

Ausländische Fonds.

Rſſ. Engl. Anl.	5	112¼ G.	P. Bk.-C. L. A.	5	96¼ bez.
do. do. do.	4½	102¼ G.	do. do. L. B.	—	20¼ G.
do. bei Stieg.	4	94¼ bez.	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d. v. Schatzobl.	4	84¼ bez.	Kurh. P. 40 th.	—	32¼ bez. u. B.
Poln. Pfandb.	4	96¼ B.	N. Bad. A. 35ſl.	—	21¼ bez.
P. P.-O. 500ſl.	4	85¼ bez.	Deſſ. B. A. L. A	4	143 B.
do. à 300 ſl.	—	150¼ bez. u. G	do. do. L. B.	4	124 G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düſſeld.	4	84¼ G.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	37¼ a ½ bez.	Mgdb.-Witt.	4	66¼ G.
do. Prior.	5	101¼ bez.	do. Prior.	5	103¼ bez. u. G.
Brl. Anh. A. B	4	113¼ a ¾ bez.	Mecklenburg.	4	35¾ a 36¼ bez.
do. Prior.	4	100 bez. B.	N.-Schl. Mrk.	3½	94 bez.
Berl.-Hamb.	4	100¼ a ½ bez.	do. Prior.	4	99¼ bez.
do. Prior.	4½	103¼ bez.	do. do.	4½	101¼ bez.
do. 2. Em.	4	102¼ G.	do. 3. Ser.	5	101¼ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	73¼ bez.	do. 4. Ser.	5	103 bez. u. B.
do. Prior.	4	98¼ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	30 G. ¼ B.
do. do.	5	102 bez.	Oberſchl. L. A.	3½	135¼ a ½ bz. u. G.
do. L. D.	4½	100¼ bez.	do. L. B.	3½	121 bez. u. G.
Berl.-Stettin	4	127¼ bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103¼ B.	Prz. W., St. V	4	37¼ a 39 bz. u. G.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	58¼ G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	107¼ bez.	Rheiniſche	4	67¼ bez. u. B.
do. Prior.	4½	103¼ G.	do. St.-Prior.	4	84¼ bez.
do. do.	5	104¼ bez.	do. Prior.	4	93¼ G.
Crac.-Ob. ſchl.	4	82¼ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83¼ G.
Düſſld. Elbrf.	4	86 B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	95 bez. B.	Starg.-Poſen	3½	86¼ B. ¼ G.
do. do.	5	103¼ B.	Thüringer	4	75¼ bez. u. B.
F.-W. Nordb.	4	37¼ a ¾ bez.	do. Prior.	4½	102 B.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsbhn.	4	102½ a 103¼ bez.
Kiel-Altona	4	106½ B.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrſt.	4	142 bez.	Zarskoje-Sel.	—	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	143¼ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¼ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	151¼ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150¼ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 23¼ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¼ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	82 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101¼ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Cour. in 14 Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¼ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106¼ G.

Die Börse war sehr animirt und in Mecklenburger, Cosel-Oderberger, besonders aber Steele-Vohwinkeler Eisenbahn-Actien zu ferner gestiegenen Coursen lebhafter Umsatz; letztere 2½ pCt. höher als gestern, zuletzt über Notiz Geld.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 25. Februar. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 94¼. 4½% Metall. 84¼. Bank-Actien in Folge der Bankübereinkunft höher 1235. Nordbahn 151¼. 1839r Loose 120¼. — Lombardische Anleihe 99¼. Mailänder —. London 12,22. — Augsburg 124¼. Hamburg 183¼. Amsterdam —. Paris 147. Gold 30¼. Silber 23¼. Für Baluten und Contanten günstigere Stimmung.

Frankfurt a. M., den 25. Februar. Nordbahn 38¼. 4½% Metall. 67¼. 5% Metall. 75¼. Bank-Actien 1180. 1183. 1834r Loose —. 1839r Loose 96¼. Spanische 3% 38¼. do. 5% 18¼. Badische Loose 37¼. Kurhessische Loose 32¼. — Lombarden 79¼. London 120¼. Paris 95¼. Wien 96¼. Amsterdam 101¼.

Hamburg, den 25. Februar. Berlin-Hamburg 99¼. — Magdeburg-Wittenberge 66. Kieler 105¼. Spanier 35¼. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 85. Mecklenburger 35¼. Sämmtlich G. London lang — Mk. — ß, London kurz — Mk. — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto —. Weizen sehr fest, für Holsteiner 104 gefordert, für rostock. 106. — Roggen Königsberger 100 zu lassen, Danziger 96 gefordert, 94 zu lassen. Oel pr. Februar —, pr. Mai 19, pr. October 20¼.

Paris, 25. Februar. 3% Rente 65,90. 5% 103,95.

London, 24. Februar. Consols 97¼ a ¼. Hamburg 3 Mt. 13 Mk 10 a 11 ß. Wien 12 fl. 36 a 40 Kr. —, den 25. Februar. Consols 97¼ a ¼.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 25. Februar. Poln. Papiergeld 96¼ B. Oester. Banknoten 82¼ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 78¼ G. Oberschlesische Lit. A. 135¼ G. do. Lit. B. 121¼ B. — Krakau-Oberschlesische 82 G. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 94 G. Cosel-Oderberg 99 G. Neisse-Brieg 60¼ B. — Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W. Nordbahn 36¼ G. Mecklenburger 35¼ a ¼ bez.

Leipzig, den 25. Februar. Leipzig-Dresden 156¼ B., 155¼ G. Sächsisch-Baierische 89¼ G. Sächsisch-Schlesische 101¼ B., 101¼ G. Löbau-Zittau 25 B., 24¼ G. Magdeburg-Leipziger 238¼ B. Berlin-Anhalter 114 B., 113¼ G. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener 107¼ G. Thüringer —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 106¼ B., 106¼ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142 G. do. Lit. B. 124¼ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 83 B., 82¼ G.

Paris, 23. Februar. Die Abdankung des Englischen Ministeriums veranlaßte einige Verkäufe, die jedoch bei dem geringen Weichen der Consols keinen Einfluß auf die Course ausübte. 3% Rente p. C. und p. ult. 65,65. 5% Rente p. C. und p. ult. 103,70. Bank-Actien 2545. Span 37¼. Nordbahn 588¼.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 26. Februar. Weizen loco n. Q. 64 — 68 Rt. Roggen loco n. Q. 58½ — 62 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 59 Rt. bz. u. B. 58¾ Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 50 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco n. Q. 26 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 43 Rt. Rüb-Oel loco 10 1/12 Rt. B. 10 Rt. G. pr. Februar 10 1/12 Rt. B. 10 Rt. G. pr. Februar-März 10 1/12 Rt. B. 10 Rt. G. pr. März-April 10 1/12 Rt. B. 10 Rt. G. pr. April-Mai 10 1/12 Rt. B. 10 Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 70 a 68 Rt. B. Rübsen 66 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 26½ Rt. bz., mit Faß 26¾ Rt. B. 26½ Rt. G. pr. Februar-März 26¾ Rt. B. 26½ Rt. Geld. pr. April-Mai 27 Rt. bz. u. G. 27¼ Rt. B.

Die Geschäftsstille dauert fort und lassen sich eigentlich Preisveränderungen nicht angeben.

Stettin, 25. Februar. Weizen etwas gefragter, 89 Pfd. effect. pomm. pr. Frühjahr 64¾ Rt. geboten.

Roggen behauptet, zur Stelle 82 Pfd. 57 Rt. bez., pr. Februar — März 82 Pfd. —, pr. März-April —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 60 Rt. B., pr. April—Mai 59¾ Rt. bez., pr. Mai—Juni 60 a 61 Rt. bez., 60½ Rt. B., pr. Juni—Juli 61 Rt. bez. u. G.

Rüböl matt, zur Stelle mit Faß —, pr. Februar—März —, pr. März — April 9 1/12 a 9¼ Rt. G., pr. April und pr. April — Mai 9¾ Rt. B., 9 1/12 Rt. G., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10¼ Rt. B., 10 1/3 Rt. G.

Spiritus still, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 13¾ a 13½ a 13¼ % bez., kurze Lieferung 13 % bez., pr. Februar — März —, pr. März — April —, pr. Frühjahr mit Faß 12¾ % bez., 13 % G., pr. Juni — Juli 12¼ % G.

Pernauer Leinsaamen 11¾ Rt. loco versteuert bez., Rigaer 11⅞ Rt. loco verst. bez.

Am Landmarkt: Weizen 58 a 61, Roggen 58 a 60, Gerste 36 a 38, Hafer 24 a 2, Erbsen 46 a 50 Rt.

Danzig, 23. Februar. Trotz flauer Berichte vom Auslande behält die gute Meinung für sämmtliche Getreidegattungen die Oberhand, und eine erhebliche rückgängige Bewegung hat sich bis jetzt hier noch nicht gezeigt. Da man nicht geneigt ist, auf niedrigere Gebote einzugehen, so wird augenblicklich nichts verkauft, und außer den am 17. d. umgesetzten 64 Last Weizen, 40 Last hochbunten 132 Pfd. zu 480 fl., und 24 Last bunt. 132 Pfd. zu 467½ fl. ist kein Abschluß weiter zu Stande gekommen. Die Getreidezufuhren vom Lande bleiben kaum mittelmäßig. — Die zuletzt bezahlten Preise sind wie folgt: schöner hochbunter Weizen 130—133 Pfd. 78 a 80 Sgr., guter bunter 128—130 Pfd. 75 a 77 Sgr., bunter 124—127 Pfd. 66 a 73 Sgr., Roggen 124—125 Pfd. 66 a 68 Sgr., 118—120 Pfd. 63 a 64 Sgr. Erbsen feinster Gattung 57 a 60 Sgr., mittleren 54 a 56 Sgr., ordin. 48 a 50 Sgr. Große Gerste 112—116 Pfd. 50 a 53 Sgr., kleine 103—6 Pfd. 43½ a 45 Sgr. Hafer 25 a 27 Sgr. pr. Scheffel.

Spiritus ist bei der knappen Zufuhr einigen Schwankungen unterworfen, zuletzt hat man 25¾ Rt. pr. Ohm bewilligt; unter Umständen würde mehr zu bedingen sein. Oel unverändert.

Breslau, 25. Februar. Der Markt war heute ziemlich fest und die Stimmung für Weizen etwas angenehmer.

Heute bedang weißer Weizen 63—73 Sgr., gelber 61—71 Sgr., Roggen 58—68 Sgr., Gerste 40—50 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., und Erbsen 58—65 Sgr.

Oelsaaten ohne Geschäft.

Kleesaat noch immer in matter Stimmung. Es galt weiße Saat 7—14, und roth von 11—18 Rt.

Spiritus 12½ Rt. bez. Rüböl 8¾ Rt. zu bedingen. — Zink 4½ Rt. B.

Oppeln, 23. Februar. Der heutige Markt erlitt gegen vorige Woche wenig Veränderung. Es bedang: Weizen 62½—64—67 Sgr., Roggen 55—57½—60 Sgr., Gerste 46—47—48 Sgr., Hafer 26—27—28 Sgr., Erbsen 62—64—66½ Sgr., und Heide 42½—45—48 Sgr.

Leobschütz, 22. Februar. Zufuhren ziemlich bedeutend, Kauflust matt und dennoch räumte sich zuletzt alles. Unsere öster. Einkäufer ziehen sich jetzt von unserem Markt zurück, weißer Weizen ist noch die einzige Kornart, worauf sie reflectiren, und bezahlen für schöne schwere Waare den höchsten Marktpreis, dagegen wird Roggen von ihnen ganz unbeachtet, weil die dasigen Preise durchaus keinen Nutzen abwerfen. Sollten diese Einkäufer für die Folge von diesem Roggen-Einkauf wirklich abstehen, dann werden die Preise dieser Körner gewiß weichen. Heute waren die Preise wie folgt: Weizen weißer 60—70 Sgr., gelber 58—62½ Sgr., Roggen 54—57½ Sgr., Gerste 40—42½ Sgr., Hafer 22—24, Erbsen 57½—65 Sgr.

Magdeburg, 25. Februar. Weizen 50 a 58 Rt. Roggen — a — Rt. Gerste 36 a 40 Rt. Hafer 26 a 25 Rt. Spiritus loco 37 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Pesth, 22. Februar. Rüböl rohes bei sehr gedrückter Stimmung ging der Preis vorige Woche bis auf 15¾ fl. pr. Ctr. zurück, erholte sich jedoch wieder etwas, und beanspruchen Eigner heute 16 fl., zu welchem Preise sich jedoch keine Nehmer finden, daher man auch bald wieder einem baldigen Weichen

Leipzig, 22. Februar. Der Verkehr in Rüböl war im Laufe dieser Woche wieder etwas lebhafter, als in der vergangenen. Wir hatten ziemlich starke Zufuhren, und da der Begehr nicht gleichen Schritt hielt, würde der Preis etwas gedrückt worden sein, wenn sich nicht inzwischen Frost eingestellt hätte, der dem Artikel einige Beachtung brachte. Loco 10 Rt. bez. u. B., 9¾ Rt. G., pr. Februar-März 10 Rt. bez., pr. März—April 10½ Rt. nominell, pr. April—Mai und pr. Mai—Juni 10½ Rt. B., pr. September—October 10¾ Rt. B., 10¾ Rt. bez. u. G. Leinöl 12½ a 12¾ Rt. bez. Mohnöl 12½ a 12¾ Rt. Oelkuchen 3½ a ¾ Rt. pr. Schock.

Weizen etwas stiller und stärker offerirt, 84—89 Pfd. 62 a 67 Rt. angetragen.

Für Roggen schien sich Anfang der Woche mehr Frage einstellen zu wollen, und es wurden einige Pöstchen 84—85 Pfd. à 64½ Rt. geschlossen. Heute war es jedoch flauer, 86 Pfd. auf 66 Rt. gehalten, 84—85 Pfd. 65 Rt. B., 64 Rt. geboten. — Gerste bei schwachem Umsatze 44 a 46 Rt. nominell. Hafer 24 a 25 Rt.

Woll-Berichte.

Wien, 23. Februar. Das Wollgeschäft ist noch immer sehr schleppend, und zwar so, daß die Preise eine weichende Tendenz annehmen. Vorige Woche wurden ca. 400 Ctr. Kammwollen zu herabgesetzten Preisen an ein Prager Haus verkauft und 15 B. wallach. Gerber- a 47 — 48 fl. Neu angelangt sind 800 Ctr. russ.-poln. Zackelwollen.

In Siebenbürger und wallach. Schurwolle hat kein Umsatz statt gefunden, nur eine Partie wallach. Gerber- von 50 Ctr. ist fürs Ausland gekauft worden.

Der Vorrath in Siebenbürger Wolle ist 150 B., von wallach. Schurwollen sind circa 600 B am Lager, von türkischen und serbischen ist nichts da. Die Vorräthe befinden sich in festen Händen, und man begehrt für prima Talomiza und Braila 63 bis 68 fl., für Großwallachische 60—61, für Kleinwallachische 58—60, für Siebenbürger 70—73. Von zurückgebliebenen vorjährigen Schurwollen werden kaum noch 300 B. erwartet. Doch sieht man Zufuhren von Wallachischen und Türkischen Gerberwollen bis Ende März entgegen.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 25. Februar Abds. 9 U.	28 Zoll 6 3/10 Linien	— 1½ Gr.
Am 26. Februar Morg. 7 U.	28 Zoll 5 8/10 Linien	— 3½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 4 4/10 Linien	— 1½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr 5.